

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. März 1998  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden .

| <i>Abgeordnete</i>                                       | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>  | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|--|-----------------------------|---|-----------------------------|
| Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .         | 1                           | Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) . . . . .                             | 35, 36, 37, 38              |
| Bindig, Rudolf (SPD) . . . . .                           | 2, 3                        | Dr. Lucyga, Christine (SPD) . . . . .                           | 17                          |
| Deichmann, Christel (SPD) . . . . .                      | 30                          | Neumann, Kurt (Berlin) (fraktionslos) . . . . .                 | 26                          |
| Friedhoff, Paul K. (F.D.P.) . . . . .                    | 39, 40                      | Neumann, Volker (Bramsche) (SPD) . . . . .                      | 9, 10                       |
| Dr. Fuchs, Ruth (PDS) . . . . .                          | 12, 13                      | Nitsch, Egbert (Rendsburg)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . | 52                          |
| Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) . . . . .                | 31, 32, 33, 34              | Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU) . . . . .                      | 11                          |
| Haack, Karl Hermann (Extertal) (SPD) . . . . .           | 41, 42                      | Poß, Joachim (SPD) . . . . .                                    | 18, 19, 20, 21              |
| Hagemann, Klaus (SPD) . . . . .                          | 53                          | Probst, Simone<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .             | 57, 58, 59, 60              |
| Hampel, Manfred (SPD) . . . . .                          | 14, 15                      | Saibold, Halo<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .              | 27, 28, 29                  |
| Dr. Hendricks, Barbara (SPD) . . . . .                   | 16                          | Scheel, Christine<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .          | 22, 23                      |
| Kröning, Volker (SPD) . . . . .                          | 4, 5                        | Warnick, Klaus-Jürgen (PDS) . . . . .                           | 24, 25                      |
| Kubatschka, Horst (SPD) . . . . .                        | 54, 55, 56                  | Weisheit, Matthias (SPD) . . . . .                              | 43, 44, 45                  |
| Laschet, Armin (CDU/CSU) . . . . .                       | 46, 47, 48, 49              |   |                             |
| Leidinger, Robert (SPD) . . . . .                        | 50, 51                      |   |                             |
| Dr. Leonhard, Elke (SPD) . . . . .                       | 6                           |   |                             |
| Dr. Lippelt, Helmut<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . | 7, 8                        |   |                             |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| Seite  | Seite  |
|--|--|
| <b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>   | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>  |
| Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Humanitäre Hilfsleistungen für Entwicklungsländer, Bürgerkriegsflüchtlinge und bei Katastrophen 1990 bis 1995 . . . . .  | Dr. Fuchs, Ruth (PDS)<br>Konzepte und Bundesmittel für das Berliner Olympiastadion; Sanierungskosten . . . . .   |
| 1  | 7  |
| Bindig, Rudolf (SPD)<br>Honorarzahlungen für Vorträge des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, seit 1995; Verwendung . . . . .   | Hampel, Manfred (SPD)<br>Beibehaltung der Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a und 104 a Abs. 4 GG für die Förderung der ostdeutschen Länder angesichts der finanziellen Leistungen der EU; Fördermittel für die westdeutschen Länder in den Jahren 1990, 1996, 1997 und 1998 gem o. g. Artikel und nach Art. 91 b GG . . . . . |
| 1  | 8  |
| Mitwirkung des Auswärtigen Amts beim Vortrag des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg . . . . .   |  |
| 2  |  |
| Kröning, Volker (SPD)<br>Beutekunst in deutschem Besitz und im Besitz der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion; Stand der Rückgabe der Werke aus der Bremer Kunsthalle . . . . .  | Dr. Hendricks, Barbara (SPD)<br>Anspruch des Bundes 1997 auf 49,8 v. H. des Steueraufkommens bei nur 41,5 v. H. der Haushaltsausgaben . . . . .  |
| 2  | 9  |
| Dr. Leonhard, Elke (SPD)<br>Beteiligung der Bundesregierung an der Aktion „Eine Blume für die Frauen in Kabul“ am 8. März 1998 . . . . .   | Dr. Lucyga, Christine (SPD)<br>Verlängerung der sog. Duty-Free-Regelung in der EU über den 30. Juni 1999 hinaus . . . . .  |
| 4  | 10   |
| Dr. Lippelt, Helmut (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Vereinbarkeit der den USA durch die Bundesregierung im Falle eines Militärschlags gegen den Irak angebotenen Flugzeugbasen mit den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats . . . . .            | Poß, Joachim (SPD)<br>Höhere Vorteile für deutsche Unternehmen durch nationale steuerliche Regelungen anstelle einer Anpassung der Ertragsteuersätze an die EU und OECD . . . . .  |
| 4  | 10   |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>  | Höhe des Länderfinanzausgleichs und der Ergänzungszuweisungen des Bundes an die begünstigten Länder 1990, 1994 und 1996 . . . . .  |
| Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)<br>Befähigung von Mitarbeitern im Ausland zur Überprüfung der Deutschkenntnisse von Aussiedlern im Rahmen von Aufnahmeverfahren; Widerruf von Aufnahmebescheiden wegen Scheiterns im Sprachtest . . . . . | 11   |
| 5  |  |
| Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU)<br>Rettung der beschädigten Bach-Handschriften in der Staatsbibliothek Berlin . . . . .   | Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Streichung von Kindergeld oder Kinderfreibetrag für erwachsene behinderte Kinder im Jahressteuergesetz 1996 bei Unterbringung in Wohn- oder Pflegeheimen auf Kosten der Sozialhilfeträger . . . . .   |
| 6  | 14   |
|  | Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)<br>Einnahmen aus der Verpachtung des Berliner Olympiastadions und Ausgaben seit 1990 . . . . .   |
|  | 16   |

| Seite   | Seite   |
|---|---|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft</b>   |   |
|   | Weisheit, Matthias (SPD)<br>EU-weite Vermarktung der gentechnisch haltbar gemachten Zeneca-Tomaten; Warenkennzeichnung . . . . . 30   |
| Neumann, Kurt (Berlin) (fraktionslos)<br>Vereinbarkeit des Multilateralen Investitionsabkommens (MAI) mit dem EG-Vertrag; Einholung eines Gutachtens des Europäischen Gerichtshofes . . . . . 17  | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr</b>  |
| Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Konzepte für die Gründung eines Tourismus-Instituts . . . . . 17   | Laschet, Armin (CDU/CSU)<br>Gespräch mit dem belgischen Verkehrsminister über die Streckenführung für den Hochgeschwindigkeitszug Lüttich – Aachen – Köln . . . . . 31  |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>   | Leidinger, Robert (SPD)<br>Umschlagszahlen der Donauhäfen Kelheim, Regensburg, Straubing, Deggendorf und Passau 1997 im Vergleich zu den Vorjahren . . . . . 32   |
| Deichmann, Christel (SPD)<br>Erlaß einer Rechtsverordnung beim Eingliederungszuschuß nach § 224 SGB III zur Herabsetzung der Altersgrenze auf 50 Jahre . . . . . 19   | Verkehrsbewegungen von Schiffen in bezug auf die Tonnage auf dem Rhein-Main-Donau-Kanal und der deutsch-österreichischen Landesgrenze 1997 im Vergleich zu den Vorjahren . . . . . 33                                   |
| Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)<br>Sicherung der Qualität von Pflegeleistungen und Höhe der Vergütungen; Differenzierung des Pflegeangebots in Richtung einer verstärkten individuellen Pflege . . . . . 19   | Nitsch, Egbert (Rendsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Haltung des Bundesministers für Verkehr zur Abschaffung von Lkw-Fahrverboten im Rahmen einer EU-weiten „Harmonisierung“ . . . . . 33                              |
| Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)<br>Neueinstellungen bei Zeitarbeitsunternehmen seit Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes; Auswirkungen einer weiteren Lockerung des Gesetzes auf zusätzliche Einstellungen, insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft . . . . . 25 | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>  |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>   | Hagemann, Klaus (SPD)<br>Zeitpunkt der Castor-Transporte aus dem Kernkraftwerk Biblis nach Sellafield, Gorleben und Ahaus . . . . . 34  |
| Friedhoff, Paul K. (F.D.P.)<br>Vergütung der von Fachkräften, insbesondere Dermatologen, ambulant-ärztlich erbrachten Leistungen durch die Gesetzliche Krankenversicherung . . . . . 27   | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie</b>   |
| Haack, Karl Hermann (Extertal) (SPD)<br>Gesetzliche Absicherung der Medizinprodukt-Instandhaltung . . . . . 29  | Kubatschka, Horst (SPD)<br>Prüfungsergebnis der EU-Kommission für den geplanten Forschungsreaktor München (FRM II); Einsatz von Neutronen bei der Tumorbekämpfung; Auslastung durch die deutsche Industrie . . . . . 34 |
|   | Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Mittelaufteilung des Programms „Dienstleistung der Zukunft“ für „Prioritäre Erstmaßnahmen“ (PEM) auf die einzelnen PEM . . . . . 36   |

|   | <i>Seite</i> |  | <i>Seite</i> |
|---|--------------|--|--------------|
| Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  |              | Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)   |              |
| Aufteilung der Bundeszuschüsse für mittelstandsbezogene Innovationsförderung im Rahmen der Fachprogramme Windenergie und Photovoltaik auf die verschiedenen Förderprogramme . . . . .                 | 37           | Höhe der für Endlagervorausleistungen in Morsleben für die Forschungszentren Karlsruhe und Jülich und den Hochtemperaturreaktor Hamm-Uentrop 1987 veranschlagten Bundesmittel im Vergleich zu 1997 . . . . . | 37           |
| Höhe der für Endlagergebühren in Morsleben für die Forschungszentren Karlsruhe und Jülich und den Hochtemperaturreaktor Hamm-Uentrop 1998 veranschlagten Bundesmittel; geleistete Zahlungen . . . . . | 37           |  |              |

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordnete  
**Angelika Beer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Einzelmaßnahmen, die 50 Mio. DM und mehr gekostet haben, verteilt sich die Gesamtsumme von 404 Mrd. DM geleisteter Unterstützung durch die Bundesregierung „bei globalen Risiken wie Armut, Bevölkerungswachstum, Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen, Naturkatastrophen, bewaffneten Konflikten und zunehmenden Flüchtlingsbewegungen“ für den Zeitraum von 1990 bis 1995 für „Entwicklungsländer, die Nachfolgestaaten der Sowjetunion, Reformstaaten Mittel- und Osteuropas, Bürgerkriegsflüchtlinge und internationale Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen“ (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Der deutsche Verteidigungsbeitrag in der NATO, Januar 1998, S. 11)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 4. März 1998**

1. Die Zahl (404 Mrd. DM) stammt aus einer Publikation des Bundesministeriums der Finanzen vom Dezember 1996 mit dem Titel: „Die Leistungen Deutschlands zur Sicherheit und Stabilität in Europa und der übrigen Welt“. Die entsprechenden Seiten sind in Ablichtung beigefügt. \*)
  2. Sie setzt sich aus aggregierten Zahlen für verschiedene Empfängerregionen zusammen und ist nach bestimmten Leistungsarten aufgeschlüsselt, die im einzelnen auf Seite 7 der Publikation ausgewiesen sind.
  3. Weitere Details zu Einzelmaßnahmen von über 50 Mio. DM können im Rahmen der Beantwortungsfrist nicht aufgelistet werden, da sich die Leistungen aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen diverser Ressorts zusammensetzen.
2. Abgeordneter  
**Rudolf Bindig**  
(SPD)
- Für welche Vorträge, welche er in den Jahren 1995, 1996, und 1997 in seiner Eigenschaft als Minister gehalten hat, hat der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, ein Honorar erhalten, und wie sind die Honorare jeweils verwendet worden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 27. Februar 1998**

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, hat – soweit ihm überhaupt eine finanzielle Zuwendung angeboten wurde – für sich persönlich keinen Pfennig für Vorträge oder Veranstaltungen angenommen.

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Alles ging an soziale Einrichtungen, die sich um sexuell mißbrauchte Kinder, Behinderte, sterbende Menschen, Myasthenie-Kranke, Minenopfer oder in Deutschland zu Schaden gekommene Ausländer kümmern, sowie an ein SOS-Kinderdorf und die F.D.P.

3. Abgeordneter  
**Rudolf Bindig**  
(SPD)
- Hat der Bundesminister des Auswärtigen bei seinem Vortrag bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg, für den er ein Vortragshonorar von 25000 DM erhalten hat (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. Februar 1998), ein Skript oder Unterlagen aus dem Auswärtigen Amt verwendet, und haben bei der Ausarbeitung des Skriptes Beamte oder Angestellte des Auswärtigen Amtes mitgewirkt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 27. Februar 1998**

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, hat in seiner Rede in der Landeskreditbank Baden-Württemberg am 18. Oktober 1996 aus Anlaß einer Picasso-Ausstellung zur Auswärtigen Kulturpolitik als dem dritten Pfeiler der deutschen Außenpolitik gesprochen. Dabei hat er – wie bei Reden zu einem Thema aus dem Aufgabenbereich des Außenministers üblich – auch Entwürfe aus dem Auswärtigen Amt verwendet. Zur Klarstellung: Die Landeskreditbank hat der F.D.P. nicht 25000 sondern 20000 DM überwiesen.

4. Abgeordneter  
**Volker Kröning**  
(SPD)
- Wie viele Werke der sog. Beutekunst, die von dem NS-Staat – seinen Organen oder Organisationen – im In- und Ausland konfisziert wurden, befinden sich noch in deutschem Besitz, und wie viele Werke der sog. Beutekunst – einschließlich der vom NS-Staat konfiszierten Werke – befinden sich im Besitz der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 4. März 1998**

Bereits kurz nach Kriegsende begannen die Alliierten mit der Zusammenführung und Rückführung kriegsbedingt aus Drittstaaten nach Deutschland verbrachter Kulturgüter. Amerikanischen Quellen zufolge wurden im Zeitraum 2. März 1946 bis 30. April 1949 von der US-Militärregierung 1362506 Kulturgüter an 14 Länder restituiert, allein an die Sowjetunion 273645 Kulturgüter. Weitere Restitutionsen sind von dem 1955 innerhalb des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Finanzen errichteten Bundesamt für Äußere Restitution durchgeführt worden.

Deshalb dürften sich heute in Deutschland in öffentlichem Besitz kaum noch Kulturgüter befinden, die der Rückführung unterliegen. Inwieweit es im privaten Bereich trotz erfolgter Suchappelle noch Besitz an solchen Kulturgütern gibt, ist naturgemäß nur schwer zu beurteilen und entzieht sich im einzelnen der Kenntnis der Bundesregierung.

Der Umfang der in die seinerzeitige Sowjetunion kriegsbedingt verbrachten deutschen Kulturgüter kann nur geschätzt werden. Nach Schätzungen von Experten ist davon auszugehen, daß sich in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, insbesondere in Rußland, noch über eine Million kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter aus deutschen Museen und Sammlungen, einschließlich ca. 200000 Kunst- und Kulturschätze von besonderer musealer Bedeutung befinden. In Rußland werden zudem ca. 4,6 Millionen Bücher und rund 3 Regalkilometer Archivgut (darunter nach russischer Auskunft 174000 Archivarieneinheiten im ehemaligen Sonderarchiv in Moskau) aus Deutschland vermutet. Genauere Zahlen über kriegsbedingt verbrachte deutsche Kulturgüter in den anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion sind derzeit nicht verfügbar.

5. Abgeordneter  
**Volker  
Kröning**  
(SPD)
- Welchen Stand hat die juristische Auseinandersetzung in Rußland um die von Deutschland – juristischen und natürlichen Personen in Deutschland – beanspruchten Werke erreicht, und welche Aussichten bestehen für die Rückgabe der Werke aus der Bremer Kunsthalle?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 4. März 1998**

Gegen den von Duma und Föderationsrat verabschiedeten Entwurf eines Kulturgütergesetzes, das im Prinzip die Verstaatlichung aller aus Deutschland verbrachter Kulturgüter vorsieht und dessen Völker- und Vertragswidrigkeit nach Auffassung der Bundesregierung offenkundig ist, hat Präsident Boris Jelzin am 18. März 1997 sein Veto eingelegt. Die Duma hat am 4. April 1997 dieses Veto mit knapper  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit aller Abgeordneten überstimmt, ebenso der Föderationsrat in einem – auch nach Meinung der russischen Regierung – verfassungsrechtlich fragwürdigen schriftlichen Verfahren.

Am 22. Mai 1997 hat Präsident Boris Jelzin das Kulturgütergesetz ohne inhaltliche Prüfung wegen gravierender Formfehler bei der Abstimmung in beiden Kammern ohne Unterzeichnung zurückverwiesen. Duma und Föderationsrat haben diese Zurückweisung nicht akzeptiert und das Gesetz an den Präsidenten mit der Aufforderung zurückgegeben, es zu unterzeichnen. Daraufhin hat der Präsident das Gesetz erneut an die Kammern zurückverwiesen. Die Angelegenheit ist derzeit beim russischen Verfassungsgericht anhängig. Der Verhandlungstermin – ursprünglich der 22. Januar 1998 – ist jetzt zum zweiten Mal ohne Nennung eines neuen Datums verschoben worden.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat das Verfassungsgericht zu prüfen, ob das Kulturgütergesetz in einem ordnungsgemäßen Gesetzgebungsverfahren zustande gekommen und ob es materiellrechtlich mit der Verfassung vereinbar ist.

Die Bundesregierung hofft zuversichtlich, daß die schwierige und beiderseits sensible Rückführungsfrage und damit auch die Rückgabe von Werken an die Bremer Kunsthalle auf der Grundlage des Völkerrechts und der geltenden Verträge und Abkommen im Rahmen der guten bilateralen Beziehungen zukunftsorientiert in einer für beide Seiten akzeptablen Weise gelöst werden kann.

6. Abgeordnete  
**Dr. Elke Leonhard**  
(SPD)
- Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, sich an der Kampagne bzw. dem Aktionstag am 8. März 1998, zu denen die EU-Kommissarin für humanitäre Angelegenheiten, Emma Bonino, unter dem Motto „Eine Blume für die Frauen in Kabul“ aufgerufen hat, um auf die repressive Politik des Taliban-Régime gegenüber Frauen aufmerksam zu machen, zu beteiligen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 4. März 1998**

Die Bundesregierung macht seit langem und in vielfacher Form auf die Diskriminierung von Frauen in Afghanistan aufmerksam, die Anlaß zu größter Sorge ist. Zu gleichem Zweck nutzt die Bundesregierung internationale Foren wie die Vereinten Nationen und die Europäische Union. So hat die Europäische Union mit maßgeblicher deutscher Beteiligung am 26. Januar 1998 einen Gemeinsamen Standpunkt zu Afghanistan verabschiedet, der erneut Stellung zur Menschenrechtslage in Afghanistan und speziell zur Lage der Frauen dort nimmt. Die Bundesregierung fordert die Taleban zudem in ihren direkten Gesprächskontakten immer wieder auf, die Verletzung elementarer Frauenrechte zu beenden.

Die Bundesregierung begrüßt daher die Initiative von EU-Kommissarin Emma Bonino, auch ihrerseits auf das Schicksal der afghanischen Frauen aufmerksam zu machen. Der Bundesminister des Auswärtigen wird in seiner Erklärung zum Weltfrauentag am 8. März 1998 auf das Thema der Initiative eingehen und erneut die Respektierung grundlegender Menschenrechte in Afghanistan einfordern. Über den deutschen Anteil am EU-Haushalt ist die Bundesregierung zudem finanziell an der Kampagne beteiligt.

7. Abgeordneter  
**Dr. Helmut Lippelt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung mit der Regierung der USA erörtert, daß die Resolution 687 des VN-Sicherheitsrats vom April 1991 und die VN-SR-Resolution 1134 aus dem Jahre 1997, auch für den Fall der Nicht-Erfüllung der Auflagen durch den Irak, keinen Einsatz militärischer Mittel durch einen Mitgliedsstaat der VN vorsehen, sondern der Sicherheitsrat mit beiden Resolutionen ausdrücklich beschlossen hat, selbst „weitere Schritte zu unternehmen“ bzw. „Maßnahmen zu beschließen“, „die für die Implementierung der Resolutionen erforderlich sind“, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 4. März 1998**

Die Bundesregierung hat den Konflikt zwischen dem Irak und den Vereinten Nationen mit der Regierung der USA bei verschiedenen Gelegenheiten ausführlich und vertrauensvoll erörtert. Mit der Beauftragung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu seiner Mission nach Bagdad hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Erfolg einen derjenigen weiteren Schritte zur Implementierung seiner Resolutionen unternommen, die Sie in Ihrer Frage angesprochen haben.

Zu den völkerrechtlichen Aspekten Ihrer Frage verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage des Abgeordneten Gernot Erler (SPD) (Drucksache Plenarprotokoll 13/218 S. 19913).

8. Abgeordneter  
**Dr. Helmut Lippelt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der in Frage 7 zitierten Resolutionen des VN-Sicherheitsrats ihre ungefragt erklärte Bereitschaft, den USA im Falle eines Militärschlags gegen den Irak Flugzeugbasen zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 4. März 1998**

Grundsätzlich betrachtet es die Bundesregierung nicht als erforderlich, gefragt zu werden, um ihre Position zu bestimmen. Im konkreten Fall schließt sie sich der Einschätzung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen an, der bei seiner Rückkehr von Bagdad nach New York festgestellt hat: „Zuerst muß ich Präsident Bill Clinton und Premierminister Tony Blair danken. Sie haben sich als perfekte VN-Friedenssicherer erwiesen. Der beste Weg, Gewalt zu benutzen, ist, sie zu zeigen, um sie nicht einsetzen zu müssen.“

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

9. Abgeordneter  
**Volker Neumann**  
(Bramsche)  
(SPD)
- Welche Befähigung wird von den Mitarbeitern verlangt, die im Aufnahmeverfahren für Aussiedler die Kenntnisse der deutschen Sprache im Ausland überprüfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 6. März 1998**

Bei den in den Herkunftsländern eingesetzten Sprachtestern handelt es sich überwiegend um Mitarbeiter des gehobenen Dienstes aus dem Bundesverwaltungsamt, die über umfassende Erfahrungen im schriftlichen und mündlichen Aussiedleraufnahmeverfahren verfügen. Bevor die Sprachtester in den Auslandsvertretungen eingesetzt werden, erhalten sie im Bundesverwaltungsamt eine intensive Schulung. Bestandteil dieser Schulung ist u. a. die Vermittlung rechtlicher, aber auch sprachwissenschaftlicher Grundlagen; insbesondere wird den Sprachtestern dabei der rußlanddeutsche Dialekt nähergebracht. Jedem Sprachtester wird vor Ort ein ausgebildeter Dolmetscher (Ortskraft) zur Verfügung gestellt.

10. Abgeordneter  
**Volker Neumann**  
(Bramsche)  
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen der erteilte Aufnahmebescheid gegenüber bereits in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelten Aussiedlern infolge Scheiterns im Sprachtest widerrufen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 6. März 1998**

Aufnahmebescheide können nach § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz zurückgenommen werden, wenn sie aufgrund bewußt falscher Angaben zu den Aufnahmevoraussetzungen erwirkt worden sind. Bei einer solchen Ermessensentscheidung ist das Interesse an der Beseitigung des rechtswidrigen Aufnahmebescheides gegenüber den Belangen der Betroffenen abzuwägen. Es liegt insbesondere im öffentlichen Interesse, einen Mißbrauch der vertriebenenrechtlichen Vorschriften durch ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Rechten und Vergünstigungen auszuschließen.

In der überwiegenden Zahl der Fälle werden Aufnahmebescheide zurückgenommen, wenn bei der Ankunft der Spätaussiedler in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes festgestellt wird, daß diese nicht über die gesetzlich vorgeschriebenen Deutschkenntnisse verfügen, obwohl sie im Aufnahmeantrag deutsche Sprachkenntnisse bejaht haben. Die Bedeutung dieser Aufnahmebedingung ist in der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte mehrfach betont worden. Personen, die einen Aufnahmebescheid erhalten, werden vom Bundesverwaltungsamt hierauf besonders hingewiesen. Aufnahmebescheide wurden zurückgenommen

- 1995 für 49 Personen (bei insgesamt 217 898 eingereisten Personen)
- 1996 für 150 Personen (bei insgesamt 177 751 eingereisten Personen)
- 1997 für 499 Personen (bei insgesamt 134 419 eingereisten Personen).

Um solche Fälle möglichst auszuschließen, werden seit 1996 verstärkt Sprachtests in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion vor der Erteilung eines Aufnahmebescheides durchgeführt. Im Hinblick auf die lange Verfahrensdauer und die zeitlich hinausgeschobene Einreise der Spätaussiedler reisen jedoch immer noch Spätaussiedler ein, die keinen Sprachtest abgelegt haben.

11. Abgeordneter  
**Dr. Friedbert  
Pflüger**  
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die vom Tintenfraß und unsachgemäßer Behandlung während der DDR-Zeit teilweise schon schwerstbeschädigten und gefährdeten Bachhandschriften in der Staatsbibliothek Berlin zu retten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach  
vom 9. März 1998**

Zuständig für die Bewahrung und dauerhafte Erhaltung der Bachautographe in der Staatsbibliothek zu Berlin ist die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die in allen fachlichen Angelegenheiten selbständig entscheidet und handelt.

Der Bundesregierung ist der teilweise besorgniserregende Zustand der Bachautographe aus dem früheren Ost- und Westteil der Staatsbibliothek bekannt. Zugleich weiß sie auch darum, daß nicht nur diese, sondern ein Teil aller handschriftlichen Quellen aus der Zeit vom ausgehenden Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert u. a. vom sogenannten Tintenfraß betroffen sind. Sie verfolgt und unterstützt die Bemühungen der Staatsbibliothek zu Berlin, diese Bestände langfristig zu sichern und zu erhalten.

Neben der vordringlichen konservatorischen Behandlung sämtlicher Autographe Johann Sebastian Bachs, die 1998 abgeschlossen sein wird, läßt sich die Staatsbibliothek seit Oktober 1997 von Spezialisten für Tintenfraß und Papierrestaurierung – u. a. aus Jena, Leipzig, Stuttgart und Amsterdam – intensiv über die Möglichkeiten von deren restauratorischer Behandlung beraten.

Vor dem Hintergrund auch negativer Folgen von Restaurierungen handschriftlicher Quellen ist es Bestreben der Staatsbibliothek, daß die nach derzeitigem Forschungsstand schonendsten und für die Substanzerhaltung der Handschriften unschädlichsten Verfahren zur Anwendung kommen. Ende März sollen im Rahmen eines weiteren Expertentreffens divergierende Auffassungen über die erforderlichen Restaurierungsmaßnahmen weiter abgestimmt werden.

Die Bundesregierung hat keinen Zweifel, daß sich die Stiftung ihrer hohen Verantwortung für das erstrangige Kulturerbe der Autographe Johann Sebastian Bachs und seiner Söhne bewußt ist.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

12. Abgeordnete  
**Dr. Ruth Fuchs**  
(PDS)
- Welche Überlegungen, Konzepte, Aktivitäten und finanzielle Mittel gibt es vom Bund zur Sanierung, zukünftigen Betreuung und weiteren Entwicklung des Berliner Olympiastadions sowie der umliegenden bundeseigenen Flächen, und inwieweit sind diese mit dem Land Berlin, dem Denkmalschutz, dem Landessportbund und dem Fußballverein Hertha BSC abgestimmt bzw. konsultiert?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 6. März 1998**

Der Bund als Eigentümer und das Land Berlin als für Sport, Kultur und Denkmalschutz zuständige Gebietskörperschaft haben sich darauf verständigt, eine Privatfinanzierungslösung zu suchen, durch die die Errichtung eines WM-tauglichen Stadions im Olympiagelände ohne öffentliche Mittel, aber durch Nutzung des gesamten ehemaligen Reichssportfeldes möglich wird. Dazu ist ein privater Geschäftsbesorger beauftragt worden, ein Leitkonzept vorzulegen. Zur Erstellung dieses Leitkonzepts sind Gespräche sowohl mit den von Ihnen genannten als auch mit weiteren Interessierten oder Betroffenen geführt worden. Das endgültige Leitkonzept liegt jedoch noch nicht vor.

Aufgrund der bisherigen Präsentation gehen wir davon aus, daß die Errichtung eines WM-tauglichen Stadions ohne Bereitstellung zusätzlicher öffentlicher Mittel möglich ist.

Außer der rd. 120 ha großen Liegenschaft und der hälftigen Beteiligung an den Kosten des Gutachtens stellt der Bund keine Mittel zur Verfügung. Dies ist mit dem Land Berlin, das ebenfalls keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen kann, vereinbart.

13. Abgeordnete  
**Dr. Ruth Fuchs**  
(PDS)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für eine vollständige Sanierung des Olympiastadions?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 6. März 1998**

Es liegt ein Gutachten einer Architektengemeinschaft vor, wonach für die Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions ein Kostenaufwand von rd. 660 Mio. DM erforderlich sein. Nach dem Gutachten entfallen davon rd. 415 Mio. DM auf Sanierungsmaßnahmen und rd. 245 Mio. DM auf Modernisierungsmaßnahmen (insbesondere Dach). Eine Prüfung des Gutachtens durch die Oberfinanzdirektion Berlin hat ergeben, daß ein Teil der als Sanierungsmaßnahmen eingestuften Kosten nicht erforderlich ist.

Welche Kosten tatsächlich anfallen, hängt im wesentlichen von den gestellten Anforderungen (Größe, Funktionen und Standards) ab. Aussagen, welche Anforderungen im Rahmen der vorgesehenen Privatfinanzierung möglich sind, werden von dem in Auftrag gegebenen Gutachten erwartet.

14. Abgeordneter  
**Manfred Hampel**  
(SPD)
- Ist es nach Auffassung der Bundesregierung für die Förderung der ostdeutschen Länder durch finanzielle Leistungen der EU unbedingt erforderlich, die Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a des Grundgesetzes und die Investitionshilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes beizubehalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. März 1998**

Die Europäischen Strukturfonds beteiligen sich an Maßnahmen der Mitgliedstaaten. Eine finanzielle Beteiligung der EU setzt deshalb Programme auf nationaler Ebene voraus. Hierfür werden die Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a GG sowie Länder- bzw. Bundesprogramme außerhalb der Gemeinschaftsaufgaben eingesetzt.

Aus Sicht der Bundesregierung haben sich die Gemeinschaftsaufgaben als Instrumente zur Erleichterung des Strukturwandels und zur Verbesserung der Standort- und Lebensbedingungen bewährt. Durch ein verbindliches, zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Regelwerk für die Förderung wird der wirksame Einsatz auch der EU-Mittel gewährleistet. Insofern stellen die Gemeinschaftsaufgaben einen geeigneten Rahmen auch für von der EU mitfinanzierte Maßnahmen dar. Der Bund setzt für Maßnahmen nach Artikel 104a Abs. 4 GG keine EU-Mittel ein.

15. Abgeordneter  
**Manfred Hampel**  
(SPD)
- Wieviel (absolut und in v. H.) von den Ausgaben des Bundeshaushalts in den Jahren 1990, 1996, 1997 und 1998 ist für die westdeutschen Länder jeweils für die Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a des Grundgesetzes, für Bildungsplanung und Wissenschaftsförderung nach Artikel 91 b des Grundgesetzes und für Investitionshilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes gezahlt bzw. vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 11. März 1998**

Die Angaben sind in der nachstehenden Tabelle enthalten.

Leistungen aus dem Bundeshaushalt an die alten Bundesländer

|  |  | 1990                   | 1996                   | 1997                   | Soll<br>1998           |
|--|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|  |  | – Mio. DM –            |                        |                        |                        |
| 1. Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a GG  | <i>in v. H. der Gesamtausgaben des Bundeshaushalts</i> | 3 335,0<br><i>0,88</i> | 3 441,7<br><i>0,76</i> | 3 075,8<br><i>0,70</i> | 2 542,7<br><i>0,56</i> |
| 2. Zusammenwirken von Bund und Land aufgrund von Vereinbarungen nach Artikel 91 b GG | <i>in v. H. der Gesamtausgaben des Bundeshaushalts</i> | 4 917,2<br><i>1,29</i> | 5 050,9<br><i>1,11</i> | 5 092,5<br><i>1,15</i> | 4 357,5<br><i>0,95</i> |
| 3. Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 GG   | <i>in v. H. der Gesamtausgaben des Bundeshaushalts</i> | 6 986,7<br><i>1,84</i> | 8 295,6<br><i>1,82</i> | 5 995,7<br><i>1,36</i> | 5 856,2<br><i>1,28</i> |
| Ausgaben der Bundeshaushalts insgesamt   |  | 380 176                | 455 551                | 441 918                | 456 800                |

16. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)      Warum ist es aus finanzwirtschaftlichen und verfassungspolitischen Gründen notwendig, daß dem Bund 1997 49,8 v. H. des Steueraufkommens zustehen, obwohl er nur 41,5 v. H. für Ausgaben seines Haushalts ausgibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 5. März 1998**

Der Anteil des Bundes an dem Steueraufkommen betrug 1997 nach dem vorläufigen Ist 41,5 v. H.

Grundsätzlich ist die Verteilung des Aufkommens der einzelnen Steuern im Rahmen des Grundgesetzes geregelt. Dabei stellt die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens das variable Glied dar. Nach Artikel 106 Abs. 3 Grundgesetz ist dabei vom Grundsatz auszugehen, daß der Bund und die Länder im Rahmen ihrer laufenden Einnahmen gleichmäßig Anspruch auf Deckung ihrer notwendigen Ausgaben haben. Neben den Steuereinnahmen sind also auch die anderen Einkunftsarten zu berücksichtigen.

Insgesamt besteht zur Zeit eine deutliche finanzielle Schieflage zu Lasten des Bundes. Dies hat auch der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, der aus unabhängigen Hochschulprofessoren besteht, festgestellt.

Nach dem vorläufigen Ist der vierteljährlichen Kassenstatistik hätte der Bund zur Sicherung gleicher Deckungsverhältnisse wie in den Ländern (einschließlich Kommunen) 1997 einen Anspruch gegen die Länder (einschließlich Kommunen) in der Größenordnung von rd. 16 Mrd. DM gehabt, wobei das gesetzlich garantierte Lastenträgungsverhältnis im Familienleistungsausgleich bereits berücksichtigt ist. Der Anspruch des Bundes entspricht etwa 2 v. H. des gesamten Steueraufkommens. Damit hätte der Anteil des Bundes 1997 etwa 43 1/2 v. H. des Steueraufkommens betragen müssen, um gleiche Deckungsverhältnisse bei Bund und Ländern (einschließlich Kommunen) zu sichern.

17. Abgeordnete  
**Dr. Christine  
Lucyga**  
(SPD)
- Treffen Presseberichte (Ostseezeitung vom 11. Februar 1998) zu, wonach die Bundesregierung nunmehr bereit sein soll, sich für eine Verlängerung der sogenannten Duty-Free-Regelung in der EU über den 30. Juni 1999 hinaus einzusetzen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolgsaussichten einer solchen Initiative?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 6. März 1998**

Die Bundesregierung hat in hochrangigen Gesprächen mit der Europäischen Kommission – zuletzt am 19. Januar 1998 mit Kommissar Monti – die Frage der Verlängerung der Tax-Free-Regelung erörtert. Die Kommission hat dabei stets betont, sie werde keinen Vorschlag für eine Verlängerung der Regelung vorlegen.

Angesichts des alleinigen Initiativrechts der Kommission und ihrer nach wie vor strikt ablehnenden Haltung beurteilt die Bundesregierung die Erfolgsaussichten für eine Fortführung des Tax-Free-Handels weiterhin skeptisch.

Die Bundesregierung bemüht sich aber weiterhin um Lösungsmöglichkeiten.

18. Abgeordneter  
**Joachim  
Poß**  
(SPD)
- Kann es zutreffen, daß die nationalen steuerlichen Regelungen für die deutschen Unternehmen, wie u. a. bei der steuerlichen Risikovorsorge durch Rückstellungen, bei den Abschreibungen, bei den Verlustvor- und -rückträgen und beim Anrechnungsverfahren der Körperschaftsteuer wesentlich höhere Vorteile bringen als eine Anpassung der Ertragsteuersätze für Unternehmen in Deutschland auf in der EU und der OECD bestehende Steuersätze?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 5. März 1998**

Die Ergebnisse internationaler Vergleiche über die effektive Steuerbelastung von Unternehmer hängen – dies zeigen alle Untersuchungen – immer von der Untersuchungsmethode und den Bedingungen des Einzelfalls ab (z. B. Ausschüttungsverhalten, Finanzierung, Rechtsform der Unternehmen). Eine generelle Aussage, die Unterschiede in der steuer-

lichen Bemessungsgrundlage und im Steuersystem zu den entsprechenden Regelungen im Ausland seien für die deutschen Unternehmer von größerem Vorteil als eine Anpassung der Ertragsteuersätze an das in der EU und der OECD niedrigere Niveau, ist daher nicht möglich.

19. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)      Wie hoch waren 1990, 1994, 1996 und (nach den vorläufigen Ergebnissen) 1997 die Beträge, die die einzelnen Länder über den Länderfinanzausgleich erhielten oder zahlten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. März 1998**

Die Leistungen im Länderfinanzausgleich der Jahre 1990, 1994, 1996 und 1997 (vorläufige Zahlen) ergeben sich aus der folgenden Tabelle. In den Jahren 1991 bis 1994 hat ein getrennter Länderfinanzausgleich innerhalb der alten und innerhalb der neuen Länder stattgefunden. Die neuen Länder sind erst seit 1995 in einen gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich eingebunden. Das Land Berlin nimmt seit 1995 am Länderfinanzausgleich teil.

Ausgleichsbeiträge (-) und Ausgleichszuweisungen (+)  
im Länderfinanzausgleich (in Mio. DM)

| Länder                 | 1990    | 1994    | 1996     | 1997     |
|------------------------|---------|---------|----------|----------|
| Nordrhein-Westfalen    | - 63    | + 156   | - 3 125  | - 3 033  |
| Bayern                 | - 36    | - 669   | - 2 862  | - 3 079  |
| Baden-Württemberg      | - 2 472 | - 410   | - 2 521  | - 2 423  |
| Niedersachsen          | + 1 927 | + 958   | + 553    | + 672    |
| Hessen                 | - 1 446 | - 1 827 | - 3 240  | - 3 130  |
| Rheinland-Pfalz        | + 490   | + 657   | + 231    | + 305    |
| Schleswig-Holstein     | + 602   | + 72    | + 16     | - 5      |
| Saarland               | + 366   | + 434   | + 234    | + 203    |
| Hamburg                | - 8     | + 60    | - 482    | - 264    |
| Bremen                 | + 640   | + 568   | + 635    | + 351    |
| Sachsen                |         | - 148   | + 1 965  | + 1 896  |
| Sachsen-Anhalt         |         | + 54    | + 1 241  | + 1 162  |
| Thüringen              |         | + 94    | + 1 127  | + 1 110  |
| Brandenburg            |         | - 37    | + 1 035  | + 976    |
| Mecklenburg-Vorpommern |         | + 38    | + 856    | + 835    |
| Berlin                 |         |         | + 4 336  | + 4 425  |
| Gesamt                 | ± 4 024 |         | ± 12 229 | ± 11 934 |
| alte Länder            |         | ± 2 906 |          |          |
| neue Länder            |         | ± 185   |          |          |

20. Abgeordneter  
**Joachim Poß**  
(SPD)
- Wie hoch waren in diesen Jahren die über eine Verteilung ausschließlich nach Einwohnern hinausgehenden Beträge der Ergänzungsanteile für die einzelnen begünstigten oder betroffenen Länder, und zwar mit und ohne die Beträge, die sich aus der Übertragung der 7 v. H.-Punkte an der Umsatzsteuer auf die Länder ergaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. März 1998**

Die Vorteile und die Belastungen der einzelnen Länder aus der tatsächlichen Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer gegenüber einer Verteilung ausschließlich nach Einwohnern ergeben sich aus der folgenden Tabelle (vgl. insoweit auch Antwort zu Frage 15 in Drucksache 13/9809).

Seit 1995 gibt es einen gesamtdeutschen Umsatzsteuerausgleich. In den Jahren davor sind in den alten Ländern und in den neuen Ländern getrennte Ausgleichs vollzogen worden. Durch die ab 1995 vom Bund abgetretenen 7 v.H.-Punkte Umsatzsteuer zur Finanzierung der gestiegenen Ausgleichsbelastungen sind die alten Länder in die Lage versetzt, den Umsatzsteuerausgleich ohne eigene Haushaltsbelastung zu vollziehen.

Vorteile (+) und Belastungen (-) im Umsatzsteuerausgleich  
(in Mio. DM)

| Länder                 | 1990    | 1994  | 1996     | 1997     |
|------------------------|---------|-------|----------|----------|
| Nordrhein-Westfalen    | - 639   | -     | - 3 669  | - 3 549  |
| Bayern                 | -       | - 58  | - 2 462  | - 2 382  |
| Baden-Württemberg      | - 360   | - 50  | - 2 119  | - 2 054  |
| Niedersachsen          | + 817   | -     | - 1 597  | - 1 548  |
| Hessen                 | - 212   | - 29  | - 1 233  | - 1 192  |
| Rheinland-Pfalz        | -       | -     | - 816    | - 792    |
| Schleswig-Holstein     | + 220   | -     | - 559    | - 543    |
| Saarland               | + 258   | + 148 | - 1      | - 50     |
| Hamburg                | - 61    | - 8   | - 350    | - 337    |
| Bremen                 | - 23    | - 3   | - 139    | - 134    |
| Sachsen                |         | -     | + 4 186  | + 4 087  |
| Sachsen-Anhalt         |         | -     | + 2 821  | + 2 770  |
| Thüringen              |         | -     | + 2 635  | + 2 519  |
| Brandenburg            |         | -     | + 2 194  | + 2 150  |
| Mecklenburg-Vorpommern |         | -     | + 1 820  | + 1 736  |
| Berlin                 |         | -     | - 710    | - 681    |
| Gesamt                 | ± 1 295 | ± 148 | ± 13 656 | ± 13 262 |

21. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) Wie hoch waren die Leistungen, die der Bund für die verschiedenen Formen der Bundesergänzungszuweisungen an die einzelnen Länder in diesen Jahren erbrachte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. März 1998**

Die Bundesergänzungszuweisungen in den Jahren 1990, 1994, 1996 und 1997 sind in den folgenden Tabellen aufgeführt.

Die neuen Länder sind erst ab 1995 an den Bundesergänzungszuweisungen beteiligt. Vorher erhielten sie Zahlungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“.

Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen im eigentlichen Sinne gibt es seit 1995. Vorher waren die Fehlbeträge nach Länderfinanzausgleich einer vorausgehenden zweijährigen Referenzperiode hauptsächlicher Verteilungsmaßstab für die Bundesergänzungszuweisungen.

Bundesergänzungszuweisungen 1990 und 1994  
(in Mio. DM)

| Empfängerländer     | 1990                       |                                |                 | 1994                       |                                |                      |
|---------------------|----------------------------|--------------------------------|-----------------|----------------------------|--------------------------------|----------------------|
|                     | verteilt nach Fehlbeträgen | für Kosten politischer Führung | Haushalts-hilfe | verteilt nach Fehlbeträgen | für Kosten politischer Führung | Haus-halts-sanierung |
| Nordrhein-Westfalen | 3                          | —                              |                 | —                          | —                              |                      |
| Niedersachsen       | 1 299                      | —                              |                 | 1 762                      | —                              |                      |
| Rheinland-Pfalz     | 542                        | 20                             |                 | 901                        | 20                             |                      |
| Schleswig-Holstein  | 463                        | 50                             |                 | 466                        | 50                             |                      |
| Saarland            | 190                        | 100                            | 75              | 252                        | 100                            | 1 600                |
| Bremen              | 156                        | 50                             | 50              | 195                        | 100                            | 1 800                |
| Gesamt              | 2 654                      | 220                            | 125             | 3 577                      | 270                            | 3 400                |

Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) 1996  
(in Mio. DM)

| Empfängerländer    | Fehlbetrags-BEZ | Sonderbedarfs-BEZ Kosten politischer Führung <sup>1)</sup> | Über-gangs-BEZ alte Länder | Sonderbedarfs-BEZ neue Länder | Sanierungs-BEZ Bremen/Saarland |
|--------------------|-----------------|--|----------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| Niedersachsen      | 830             | —  | 456                        |                               |                                |
| Rheinland-Pfalz    | 352             | 219  | 406                        |                               |                                |
| Schleswig-Holstein | 24              | 164  | 204                        |                               |                                |
| Saarland           | 201             | 153  | 72                         |                               | 1 600                          |

<sup>1)</sup> und zentraler Verwaltung

| Empfängerländer        | Fehlbetrags-BEZ | Sonderbedarfs-BEZ<br>Kosten politischer Führung <sup>1)</sup> | Übergangs-BEZ<br>alte Länder | Sonderbedarfs-BEZ<br>neue Länder | Sanierungs-BEZ<br>Bremen/<br>Saarland |
|------------------------|-----------------|---|------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|
| Bremen                 | 120             | 126   | 72                           |                                  | 1 800                                 |
| Sachsen                | 846             | —   |                              | 3 658                            |                                       |
| Sachsen-Anhalt         | 506             | 164   |                              | 2 208                            |                                       |
| Thüringen              | 462             | 164   |                              | 2 008                            |                                       |
| Brandenburg            | 471             | 164   |                              | 1 985                            |                                       |
| Mecklenburg-Vorpommern | 337             | 164   |                              | 1 479                            |                                       |
| Berlin                 | 859             | 219   |                              | 2 662                            |                                       |
| Gesamt                 | 5 008           | 1 537   | 1 211                        | 14 000                           | 3 400                                 |

<sup>1)</sup> und zentraler Verwaltung

Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) 1997  
(in Mio. DM)

| Empfängerländer        | Fehlbetrags-BEZ | Sonderbedarfs-BEZ<br>Kosten politischer Führung <sup>1)</sup> | Übergangs-BEZ<br>alte Länder | Sonderbedarfs-BEZ<br>neue Länder | Sanierungs-BEZ<br>Bremen/<br>Saarland |
|------------------------|-----------------|---|------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|
| Niedersachsen          | 1 008           | —   | 406                          |                                  |                                       |
| Rheinland-Pfalz        | 457             | 219   | 361                          |                                  |                                       |
| Schleswig-Holstein     | —               | 164   | 182                          |                                  |                                       |
| Saarland               | 199             | 153   | 64                           |                                  | 1 600                                 |
| Bremen                 | 130             | 126   | 64                           |                                  | 1 800                                 |
| Sachsen                | 834             | —   |                              | 3 658                            |                                       |
| Sachsen-Anhalt         | 498             | 164   |                              | 2 208                            |                                       |
| Thüringen              | 455             | 164   |                              | 2 008                            |                                       |
| Brandenburg            | 469             | 164   |                              | 1 985                            |                                       |
| Mecklenburg-Vorpommern | 333             | 164   |                              | 1 479                            |                                       |
| Berlin                 | 844             | 219   |                              | 2 662                            |                                       |
| Gesamt                 | 5 227           | 1 537   | 1 076                        | 14 000                           | 3 400                                 |

<sup>1)</sup> und zentraler Verwaltung

22. Abgeordnete  
**Christine Scheel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ist die Information korrekt, daß durch das Jahressteuergesetz 1996 Eltern, deren erwachsene behinderte Kinder mit Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger in einer Wohn- oder Pflegeeinrichtung untergebracht sind, im Gegensatz zu vorher keinen Kinderfreibetrag oder Kindergeld mehr bekommen?

23. Abgeordnete  
**Christine Scheel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung dies beabsichtigt oder gedenkt sie, eine gesetzliche Änderung etwa in der von der Initiative „Soziale Absicherung behinderter Menschen und ihrer Angehörigen“ in ihrem Schreiben an die Mitglieder der Ausschüsse des Deutschen Bundestages für Finanzen, Inneres, Gesundheit, Arbeit und Sozialordnung sowie Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 28. November 1997 vorgeschlagenen Weise vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. März 1998**

Entgegen Ihrer Vermutung hat sich durch das Jahressteuergesetz 1996 keine Änderung hinsichtlich der steuerlichen Berücksichtigung behinderter Kinder ergeben. Nach § 32 Abs. 4 Nr. 7 und Abs. 5 EStG 1990 konnte ein behindertes Kind über das vollendete 16. Lebensjahr (ab 1992: 18. Lebensjahr) hinaus berücksichtigt werden, wenn es wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande war, sich selbst zu unterhalten. Die gleichen Voraussetzungen enthält § 32 Abs. 4 Nr. 3 EStG 1996 und 1997.

Für die Prüfung der Frage, ob ein behindertes Kind außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, kommt es nicht nur auf die Unfähigkeit des Kindes an, durch eigene Erwerbstätigkeit seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, sondern auch darauf, ob dem Kind hierfür andere Einkünfte oder Bezüge in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Zu den eigenen Bezügen zählt nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (Urteil vom 14. Juni 1996, Bundessteuerblatt 1997 Teil II S. 173) auch die Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem Bundessozialhilfegesetz, soweit die Eltern nicht in Anspruch genommen werden. Daher bestand in derartigen Fällen bereits vor 1996 kein Anspruch auf Kinderfreibetrag. Dies hatte zur Folge, daß in diesen Fällen auch die Übertragung des dem Kind zustehenden Behinderten-Pauschbetrags auf die Eltern nicht möglich war.

Es trifft allerdings zu, daß sich hinsichtlich des Anspruchs auf Kindergeld eine Änderung ergeben hat, weil das Kindergeld ab 1996 nicht mehr als Sozialleistung neben dem Kinderfreibetrag gewährt wird, sondern – nach deutlicher Anhebung – als Steuervergütung die Wirkung des Kinderfreibetrags enthält. Daher sind für das Kindergeld dieselben Voraussetzungen maßgebend wie für den Kinderfreibetrag. Dementsprechend entfällt der Anspruch auf Kindergeld, wenn das behinderte Kind im Stande ist, sich selbst zu unterhalten.

Obwohl in diesen Fällen ab 1996 dem Grunde nach kein Anspruch auf Kindergeld mehr besteht, konnte nach einer Übergangsregelung in § 78 Abs. 3 EStG Kindergeld bis Ende 1996 weitergezahlt werden, wenn 1995 Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt worden war. Insofern hat der Gesetzgeber dem Verlangen der Betroffenen Rechnung zu tragen.

Dieses Kindergeld ist aber in der Regel nicht den Eltern zugute gekommen, da es entweder direkt an den Sozialhilfeträger gezahlt wurde oder dieser seine Leistungen um das Kindergeld gekürzt hat. Ein Anspruch auf Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung würde daher in erster Linie die Sozialhilfeträger entlasten, die wegen der Möglichkeit der Überleitung nach § 74 EStG des nunmehr wesentlich höheren Kindergeldes bei allen sozialhilfeberechtigten minderjährigen Kindern durch den Familienleistungsausgleich insgesamt ohnehin entlastet wurden.

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, nach geltendem Recht einen Kindergeldanspruch der betroffenen Eltern zu bejahen. Sie prüft unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen jedoch, ob in den genannten Fällen ein Anspruch auf Kindergeld geschaffen werden könnte; die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Eltern behinderter Kinder haben ohne Zweifel ein schweres Schicksal zu tragen und verdienen unsere Sympathie und Unterstützung. Ich bitte in diesem Zusammenhang allerdings um Verständnis, daß nicht für alle Belange, so wünschenswert und wichtig sie auch sein mögen, entsprechende steuerliche Sonderregelungen getroffen werden können. Die Lage der öffentlichen Haushalte, die gerade in den nächsten Jahren äußerste Ausgabendisziplin und von vielen Bürgern auch Opfer verlangen wird, gebietet hier besondere Zurückhaltung. Die Reformbestrebungen der Bundesregierung, wie sie in den Steuerreformgesetzen 1998 und 1999 ihren Niederschlag gefunden haben, haben zudem als wesentliches Ziel den Abbau von steuerlichen Sonderregelungen, die nicht durch das Leistungsfähigkeitsprinzip geboten sind. Die Schaffung neuer steuerlicher Vergünstigungen würde von allen Seiten neue Begehrlichkeiten wecken und dem Reformkonzept zuwiderlaufen.

Für den Fall, daß Eltern mit behinderungsbedingten Aufwendungen für ihr Kind belastet sind, besteht die Möglichkeit, dies als außergewöhnliche Belastung nach § 33 EStG geltend zu machen.

24. Abgeordneter  
**Klaus-Jürgen Warnick**  
(PDS)                      Wie hoch ist die Summe der Einkünfte aus der Verpachtung des Berliner Olympiastadions, die der Bund als Eigentümer in den Jahren 1990 bis 1997 eingenommen hat, und wofür wurden die Einnahmen verwendet?
25. Abgeordneter  
**Klaus-Jürgen Warnick**  
(PDS)                      Wie hoch war die Summe der Ausgaben, die der Bund als Eigentümer in diesem Zeitraum für Instandsetzung/Instandhaltung, Modernisierung, Sicherungsaufgaben und/oder andere Verpflichtungen aufgewandt hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 9. März 1998**

Seit dem 30. September 1994 nutzt das Land Berlin das gesamte Reichssportfeld, trägt alle Ausgaben und erhält alle Erträge. Nutzungsentgelt an den Bund hat das Land seitdem nicht gezahlt.

Bis zur Übergabe des Gesamtareals an das Land nutzten die britischen Streitkräfte kleinere Teilflächen des Reichssportfeldes (Maifeld und ehemaliges Deutsches Sportforum). Das Land Berlin hatte das übrige Areal, insbesondere das Olympiastadion, bereits seit über 20 Jahren durch Nutzungsvertrag übernommen.

In der Zeit von 1990 bis 1994 hat das Land ein Nutzungsentgelt in Höhe von rd. 21,4 Mio. DM gezahlt, und zwar nicht nur für das Olympiastadion, sondern für das gesamte von ihm genutzte Areal. Einkünfte aus der Nutzung des Geländes fließen dem Land Berlin zu.

Den Einnahmen des Bundes standen im gleichen Zeitraum Aufwendungen in Höhe von rd. 19,5 Mio. DM für die Bauunterhaltung gegenüber.

Wenngleich sich in der Zeit zwischen 1990 und 1994 für den Bund ein geringer Überschuß von rd. 1,9 Mio. DM ergeben hat, ist der Gesamtsaldo negativ. Allein in den letzten zwei Jahrzehnten hat der Bund Aufwendungen in Höhe von rd. 50,5 Mio. DM getätigt, denen lediglich Einnahmen (gezahltes Nutzungsentgelt des Landes Berlin) in Höhe von rd. 40 Mio. DM gegenüberstehen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft**

26. Abgeordneter  
**Kurt Neumann (Berlin)**  
(fraktionslos)
- Ist die Bundesregierung bereit, unmittelbar nach Abschluß der Verhandlungen über das Multilaterale Investitionsabkommen (MAI) im Rahmen der OECD (Organisation for Economic Co-Operation and Development) und vor der Unterzeichnung durch die EG-Kommission gemäß § 228 Abs. 6 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft ein Gutachten des Europäischen Gerichtshofes über die Vereinbarkeit des Abkommens mit dem EG-Vertrag einzuholen, um unnötige Auseinandersetzungen um Vorschriften des Arbeits-, des Gesundheits- und des Umweltschutzes zu vermeiden, die im Bereich der WTO (World Trade Organisation) schon jetzt zur Aushöhlung der entsprechenden europäischen Standards zu führen drohen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus vom 9. März 1998**

Nach Auffassung der Bundesregierung ist sicherzustellen, daß das Multilaterale Abkommen für Investitionen (MAI) mit dem EG-Vertrag in Einklang steht. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit im Einvernehmen mit ihren europäischen Partnern entscheiden, ob zur Klärung dieser Frage ein Gutachten des Europäischen Gerichtshofes erforderlich erscheint.

27. Abgeordnete  
**Halo Saibold**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welchem Stand befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Planungen für ein zu gründendes Tourismus-Institut – auch im Hinblick auf den genauen Zeitpunkt der Gründung –, und durch wen soll dieses Institut gegründet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 6. März 1998**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht die Gründung eines Tourismus-Instituts.

28. Abgeordnete  
**Halo**  
**Saibold**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die unterschiedlichen Konzepte für ein Tourismus-Institut, wie sie einerseits seit mehreren Jahren von der Thomas-Morus-Akademie Bensberg und der Gruppe neues reisen und andererseits vom Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft vorgeschlagen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 6. März 1998**

Die Bundesregierung teilt im wesentlichen nicht die Situationsanalyse hinsichtlich Forschung, Stellenwert des Tourismus in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft und hinsichtlich Zusammenarbeit und Effizienz des Einsatzes der öffentlichen Mittel, die den inhaltlich ähnlichen Konzepten der Thomas-Morus-Akademie Bensberg, der Gruppe neues reisen und des Bundesverbandes der Deutschen Tourismuswirtschaft zugrunde liegt. Dies schließt nicht aus, daß in Teilbereichen Verbesserungen möglich sind und angestrebt werden, wie z. B. im Marketing.

Die Schaffung einer zentralen staatlichen Institution zur Koordinierung aller Aktivitäten im Tourismus lehnt die Bundesregierung ab. Sie begrüßt jedoch alle Initiativen zur besseren Aufbereitung von Informationen und intensiveren wissenschaftlichen Zusammenarbeit, soweit sie finanziell aus privaten Quellen getragen werden.

29. Abgeordnete  
**Halo**  
**Saibold**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche finanziellen Beiträge oder Unterstützung anderer Art planen das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie oder andere Ministerien für dieses Institut zu geben (siehe Zeitschrift „fremdenverkehrswirtschaft international“ vom 30. Januar 1998)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 6. März 1998**

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie prüft derzeit eine Einbeziehung tourismusrelevanter Fragestellungen in die Initiative „Dienstleistungen des 21. Jahrhunderts“. Eine Beteiligung an der Gründung eines genannten Instituts ist nicht geplant. Das Bundesministerium für Wirtschaft wird auch in Zukunft im Rahmen seiner Forschungspolitik Aufträge an bestehende Institute erteilen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Sozialordnung**

30. Abgeordnete  
**Christel  
Deichmann**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung aufgrund der zur Zeit schlechten Lage am Arbeitsmarkt die Notwendigkeit, durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eine Rechtsverordnung beim Eingliederungszuschuß nach § 224 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zu erlassen, mit welcher für ältere Arbeitnehmer die Altersgrenze auf bis zu 50 Jahre herabgesetzt wird, und falls ja, wann ist mit dieser Rechtsverordnung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 9. März 1998**

Die Bundesregierung beabsichtigt gegenwärtig nicht, beim Eingliederungszuschuß für ältere Arbeitnehmer durch Rechtsverordnung die Altersgrenze herabzusetzen. Bei einer zu früh einsetzenden Förderung erhöht sich die Gefahr, daß nach dem Ablauf der Förderung eine Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt nicht mehr gelingt und erneut Langzeitarbeitslosigkeit entsteht. Die Bundesregierung wird die Arbeitsmarktentwicklung und die Erfahrungen mit der seit dem 1. Januar 1998 bestehenden Altersgrenze des vollendeten 55. Lebensjahres jedoch sorgfältig weiterhin beobachten und zu gegebener Zeit die Frage einer Herabsetzung der Altersgrenze erneut prüfen.

Durch den Erlaß der Eingliederungszuschußverordnung vom 30. Dezember 1997 (BGBl. 1998 I S. 37) hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sichergestellt, daß zur Vermeidung von Härtefällen die bisherige Altersgrenze des 50. Lebensjahres weiter Anwendung findet, wenn eine Förderung nach altem Recht begonnen worden ist.

31. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse erbrachte die Auswertung über die erste Vergütungsrunde nach dem SGB XI für die Pflegeheime im Hinblick auf die Höhe der Vergütung und die Qualität der Pflegeleistungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 10. März 1998**

Bis zum 31. Dezember 1997 galt eine gesetzliche Übergangsregelung für die Vergütung der stationären Pflege (Artikel 49a Pflegeversicherungsgesetz – PflegeVG). Mit dieser Übergangsregelung ist es auch nach Auffassung der Trägerverbände gelungen, die bisherige wirtschaftliche Grundlage der vollstationären Pflegeeinrichtungen zu sichern.

Die erste Pflegesatzrunde (1998) nach dem neuen Recht des SGB XI ist weitgehend abgeschlossen oder ist auch in den Ländern, in denen es anfänglich Schwierigkeiten gab, nunmehr auf gutem Weg.

In nahezu allen Bundesländern haben sich die Vertragsparteien auf gemeinsame Grundlinien für Vergütungsverhandlungen geeinigt, die zumeist auf eine vertraglich modifizierte Fortschreibung der gesetzlichen Übergangsregelung des Artikels 49a PflegeVG hinauslaufen. Das bedeutet, die Entgelte sind noch nicht streng an den individuellen Leistungsstrukturen des jeweiligen Heims ausgerichtet und eine Differenzierung nach Pflegeaufwand, Unterkunft und Verpflegung, gesondert berechenbaren Investitionen sowie Zusatzleistungen erfolgt noch nach schematischen Rechenvorgaben. Diese Vorgehensweise entspricht (noch) nicht exakt den Verhandlungsvorgaben nach dem SGB XI, die für jedes Heim die Vereinbarung individueller Heimentgelte vorsehen. Die jetzt getroffenen Vereinbarungen führen aber zu einer ersten Anpassung an die Vergütungs- und Leistungsstrukturen nach dem SGB XI.

Der auf Bundesebene für die Pflegesatzverhandlungen federführende Verband der Angestellten-Krankenkassen (VdAK) hat eine erste Umfrage (Stand: 16. Januar 1998) zu den Ergebnissen der Pflegesatzverhandlungen 1998 durchgeführt. Die nachfolgenden Tabellen geben eine (vorläufige) Übersicht über die durchschnittlichen Heimentgelte in den Ländern und deren Bandbreiten (ohne Investitionskostenanteile).

Alte Bundesländer \*) (ohne Investitionskostenanteile)

| Pflegeklasse I           | Pflegeklasse II          | Pflegeklasse III         | davon:<br>Unterkunft und<br>Verpflegung |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---|
| 3 025 DM                 | 3 672 DM                 | 4 542 DM                 | 999 DM                                  |
| 2 873 DM bis<br>3 288 DM | 3 424 DM bis<br>4 606 DM | 4 340 DM bis<br>5 275 DM | 856 DM bis<br>1 368 DM                  |

\*) Ohne Bayern, ohne die Heimentgelte für Krankenhäuser und Chronikerkrankenhäuser in Berlin und bei geringer Anzahl von Einrichtungen aus Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Neue Bundesländer (ohne Investitionskostenanteile)

| Pflegeklasse I           | Pflegeklasse II          | Pflegeklasse III         | davon:<br>Unterkunft und<br>Verpflegung |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---|
| 2 540 DM                 | 3 057 DM                 | 3 844 DM                 | 845 DM                                  |
| 2 211 DM bis<br>2 669 DM | 2 918 DM bis<br>3 115 DM | 3 605 DM bis<br>4 042 DM | 755 DM bis<br>939 DM                    |

Die Ergebnisse der Umfrage bestätigen die bisherigen Aussagen der Bundesregierung, wonach regional wie auch überregional erhebliche, häufig nicht nachvollziehbare Preisunterschiede bestehen, die insbesondere in der Pflegestufe III über 4 000 DM ausmachen können. Es zeichnet sich ab, daß das Bekanntwerden dieser Unterschiede bereits jetzt zu dem vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollten Leistungs- und Preiswettbewerb der Heime führt.

In der zweiten Vergütungsrunde (1999) wird es Aufgabe der Vertragspartner sein, die Transparenz weiter zu verbessern; hierzu hat der Gesetzgeber den Pflegekassen u. a. mit der Entwicklung von leistungsbezogenen Preisvergleichslisten (§ 72 Abs. 5 SGB XI) ein wirksames Instrumentarium an die Hand gegeben.

Bei alledem ist zu berücksichtigen, daß jede Pflegeeinrichtung einen gesetzlich verbrieften Anspruch auf eine leistungsgerechte Vergütung hat, die es ihr ermöglicht, ihren Versorgungsauftrag bei wirtschaftlicher Betriebsführung zu erfüllen. Dazu gehört auch die Finanzierung des für eine wirksame und qualitativ hochwertige Pflege notwendigen Personals nach Art, Qualifikation und Zahl. Vor diesem Hintergrund besteht insgesamt kein Grund, die Pflegequalität einzuschränken oder Personal zu entlassen. Soweit es dennoch dazu kommt, läßt sich hierfür jedenfalls nicht die Pflegeversicherung verantwortlich machen; denn notfalls kann die Pflegeeinrichtung die Vergütung einer wirtschaftlichen und leistungsbezogenen, an ihrem konkreten Versorgungsauftrag orientierten personellen Ausstattung über die unabhängige Schiedsstelle erzwingen.

Die Bundesregierung legt vor diesem Hintergrund weiterhin Wert darauf, keinerlei Einfluß auf die Vergütungsverhandlungen zu nehmen, und zwar weder im stationären noch im ambulanten Bereich. Der Gesetzgeber hat ausdrücklich die Umsetzung der Pflegeversicherung weitgehend der Selbstverwaltung ohne staatliche Interventionen vorbehalten. Das gilt nicht nur für die inhaltliche Gestaltung, die Organisation, die Sicherstellung und Prüfung der Wirksamkeit, der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der Pflege sowie für eine leistungsbezogene, am konkreten Versorgungsauftrag orientierte personelle Ausstattung der Pflegeheime, sondern auch für die finanzielle Absicherung einer hochwertigen Pflege durch leistungsgerechte Pflegesätze und Entgelte für Unterkunft und Verpflegung.

32. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)      Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten, die durch die bundesweite Fortführung der Fachkraft-Quote in den Pflegeheimen entstehen, und welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 9. März 1998**

Die Heimpersonalverordnung (HeimPersV) 1993 schreibt für vollstationäre Einrichtungen, die unter das Heimgesetz fallen, eine sogenannte „Fachkraftquote“ vor. Danach müssen grundsätzlich 50 Prozent des betreuenden Personals Fachkräfte mit abgeschlossener (in der Regel dreijähriger) Berufsausbildung in einem Pflegeberuf sein (§§ 5, 6 HeimPersV), soweit die staatliche Heimaufsicht keine Ausnahme zuläßt.

Die Heimpersonalverordnung (1993) ist vor dem Inkrafttreten des SGB XI (1995) und des Gesetzes zur Reform des Sozialhilferechts (1996) erlassen worden. Sie gilt auch

- für Pflegeheime, die durch Versorgungsvertrag nach dem SGB XI zur stationären Pflege zugelassen sind (zugelassene Pflegeheime), sowie
- für Heime mit Vereinbarungen nach § 93 Abs. 2 BSHG-Vertragsheime), wie z. B. Alten- und Behinderteneinrichtungen.

Die 50%ige Fachkraftquote muß spätestens bis zum 30. September 1998 auch in diesen Heimen eingeführt sein.

Die Auswirkungen (Mehrkosten), die bei fristgerechter Umsetzung der Fachkraftquote auf die Heimbewohner oder deren Kostenträger (in erster Linie auf die Träger der Sozialhilfe) zukommen, sind je nach Art der Umsetzung unterschiedlich. Es sind im wesentlichen zwei Varianten der Umsetzung möglich, die in der Praxis bereits angewandt werden:

- erste Variante: Die Heime stellen zusätzliche Fachkräfte (Vollkräfte) ein, ohne Hilfskräfte zu entlassen,
- zweite Variante: Die Fachkraftquote kann auch dadurch erreicht werden, daß die Heime Hilfskräfte entlassen, um sie durch Fachkräfte zu ersetzen.

Nach Einschätzung der Bundesregierung belastet die Fachkraftquote bei fristgerechter Umsetzung die Heimbewohner oder deren Kostenträger – je nach Art der Umsetzung – allein im Bereich der vollstationären Pflege mit jährlichen zusätzlichen Kosten in Höhe von 200 Mio. DM (zweite Variante) bis zu 1,3 Mrd. DM (erste Variante).

Nach Informationen aus den Ländern, die zum Teil allerdings unterschiedlich sind, ist davon auszugehen, daß ein Teil der Heime (rd. 35 Prozent) die Fachkraftquote bereits erfüllt; in den übrigen Heimen (65 Prozent) wird die Erfüllung der Fachkraftquote im Bundesdurchschnitt auf 40 Prozent geschätzt. Im Gegensatz zu diesen Annahmen geht das Wissenschaftliche Institut der AOK (WiDO) in seiner im Januar 1998 veröffentlichten Strukturhebung (WiDO 38, Der Pflegemarkt in Deutschland) davon aus, daß die Fachkraftquote nach der Heimpersonalverordnung – jedenfalls bei allen Pflegeheimen – nur zu rd. 40 Prozent erfüllt sei. Folgt man dieser Annahme, so erhöhen sich die jährlichen Mehrkosten im Bereich der vollstationären Pflege in der ersten Variante auf rd. 2 Mrd. DM und in der zweiten Variante auf rd. 320 Mio. DM.

Diese Mehrkosten sollen durch eine kurzfristige Änderung der Heimpersonalverordnung in zugelassenen Pflegeheimen und BSHG-Vertragsheimen vermieden werden.

33. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) Welche Anstrengungen sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung bei der Pflegeselbstverwaltung festzustellen, um die Qualität der Pflege in den Pflegeheimen zu sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 10. März 1998**

Ansatzpunkt für die Sicherung der Pflegequalität ist der gesetzliche Auftrag der Pflegekassen, eine bedarfsgerechte und gleichmäßige, dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse entsprechende ambulante, teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung zu gewährleisten. Die Pflegekassen erfüllen diesen Sicherstellungsauftrag durch (öffentlich-rechtliche) Verträge mit den Pflegeeinrichtungen. Dabei sind mehrere aufeinander abgestimmte Vertragsebenen zu unterscheiden:

1. **Versorgungsvertrag:** Die Pflegekassen dürfen einen Versorgungsvertrag mit einer Pflegeeinrichtung nur abschließen, wenn diese die Gewähr für eine leistungsfähige und wirtschaftliche pflegerische Versorgung bietet (§ 72 Abs. 3 SGB XI). Beide Begriffe – Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit – schließen stets auch die gebotene Pflegequalität ein. Leistungsfähig ist eine Pflegeeinrichtung nur dann, wenn sie die für die Erfüllung ihres Versorgungsauftrages erforderliche personelle und sachliche Ausstattung besitzt. Der Versorgungsvertrag erfordert daher nach der amtlichen Begründung stets auch eine Absprache über die für die Versorgung notwendige räumliche, personelle und sachlich-technische Ausstattung der einzelnen Pflegeeinrichtungen (BR-Drucksache 505/93 S. 135 ff.).

In der praktischen Umsetzung des Versorgungsvertragsrechts sind alle Pflegeeinrichtungen von den Pflegekassen – mit Hilfe von detaillierten Strukturhebungsbögen – nicht nur über die Art und Zahl der pflegebedürftigen Heimbewohner (körperbehinderte, psychisch oder geistig behinderte Pflegebedürftige, Apalliker, AIDS-Kranke, MS-Kranke etc.) befragt worden, sondern auch über Art, Zahl, Qualifikation und Zusammensetzung des von dem Heim vorgehaltenen Personals. Die Strukturhebungsbögen bilden nach ihrer Prüfung die Grundlage für den Versorgungsvertrag, in dem der Versorgungsauftrag mitsamt der Rechte und Pflichten der Beteiligten im einzelnen geregelt ist.

2. Rahmenverträge: Bei der Beurteilung der Frage, ob die Pflegeeinrichtung die gesetzlichen Voraussetzungen für eine wirksame und wirtschaftliche pflegerische Versorgung erfüllt, sind die von den Pflegekassen und Pflegeeinrichtungen auf Landesebene abzuschließenden Rahmenverträge über Maßstäbe und Grundsätze für eine wirtschaftliche und leistungsbezogene, am Versorgungsauftrag orientierte personelle Ausstattung der Pflegeeinrichtungen zu beachten. Die Rahmenverträge sind für alle Pflegekassen und zugelassenen Pflegeeinrichtungen unmittelbar verbindlich (§ 75 Abs. 2 SGB XI). Bei Nichteinigung entscheidet die unabhängige Schiedsstelle nach dem SGB XI.

Die ersten Gemeinsamen Empfehlungen der Pflegeselbstverwaltung auf Bundesebene zum Inhalt der Rahmenverträge zur vollstationären Pflege nach § 75 SGB XI datieren vom 25. November 1996. Sie enthalten auch Aussagen für eine wirtschaftliche und leistungsbezogene Personalbemessung. Ihre in der Regel inhaltsgleiche Umsetzung in verbindliche Rahmenverträge auf Landesebene ist teils abgeschlossen, teils im Unterschriftenverfahren, zumindest aber in Vorbereitung mit Aussicht auf einen kurzfristigen Abschluß.

3. Qualitätsvereinbarungen: Die dritte Vertragsebene betrifft die Qualität der von den Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen. Nach § 80 SGB XI hat die Selbstverwaltung den gesetzlichen Auftrag, auf Bundesebene gemeinsam und einheitlich Grundsätze und Maßstäbe zur Qualität und Qualitätssicherung der Pflege zu entwickeln und das Verfahren zur Durchführung von Qualitätsprüfungen festzulegen. Diese Qualitätsvereinbarungen umfassen neben inhaltlichen Vorgaben zur Qualität der Pflege auch Bestimmungen über die Versorgungsabläufe (Prozeßqualität), die Pflegeergebnisse (Ergebnisqualität) sowie über die für eine hochwertige Pflege erforderliche Infrastruktur (Strukturqualität). Zu den vertraglichen Regelungen über die Strukturqualität gehört auch eine Verständigung über das für die Sicherung der Leistungsqualität erforderliche Pflegepersonal nach Art, Zahl und Qualifikation.

Bereits 1995 hat die Selbstverwaltung für alle Pflegebereiche (ambulante, teil- und vollstationäre Pflege einschließlich der Kurzzeitpflege) Qualitätsvereinbarungen abgeschlossen. Sie enthalten u. a. Festlegungen und Vorgaben über die verantwortliche Pflegekraft, über die Eignung des Personals sowie über die Pflicht des Heimträgers zur Weiterbildung der Mitarbeiter. Die Qualitätsvereinbarungen sind (als bundesweit geltendes materielles Pflegevertragsrecht) für alle Pflegekassen und deren Verbände sowie für die zugelassenen Pflegeeinrichtungen unmittelbar verbindlich (§ 80 Abs. 1 SGB XI).

4. Vergütungsvereinbarungen: Die vierte Vertragsebene ist die der Vergütungsverhandlungen nach den §§ 84 ff. SGB XI. Die Pflegesätze müssen leistungsgerecht sein. Das sind sie dann, wenn sie dem Pflegeheim bei wirtschaftlicher Betriebsführung ermöglichen, seinen (konkreten) Versorgungsauftrag zu erfüllen (§ 84 Abs. 2 SGB XI). Dies setzt

wiederum voraus, daß das Pflegeheim nach Art, Zahl und Qualifikation das für die Erfüllung seines Versorgungsauftrags notwendige Personal besitzt, das dann auch bezahlt werden muß. Bei Nichteinigung über die leistungsgerechte Vergütung entscheidet eine von der Pflegeselbstverwaltung gebildete unabhängige Schiedsstelle.

34. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist absehbar, daß eine Differenzierung des Pflegeangebotes sich in Richtung einer verstärkten individuellen Pflege ergänzen läßt, und könnten daraus mehr Arbeitsplätze in Pflegeheimen entwickelt und geschaffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 10. März 1998**

Durch die Pflegeversicherung sind bereits viele neue Arbeitsplätze entstanden, und zwar entgegen vielfacher Äußerungen nicht nur geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, sondern Zehntausende von neuen Vollzeitarbeitsplätzen. Erste Erfahrungen der Arbeitsämter zeigen, daß in allen Arbeitsamtsbezirken ein Ausbau der ambulanten Pflegedienste und eine zunehmende Nachfrage vorzugsweise nach examinierten Kranken- und Altenpflegefachkräften von privaten und öffentlichen ambulanten Pflegediensten besteht. Aus verschiedenen Untersuchungen läßt sich eine Zunahme um bis zu rund 75 000 Arbeitskräften in den verschiedenen mit der pflegerischen Versorgung zusammenhängenden Berufssparten feststellen.

Eine stärkere Differenzierung des individuellen Pflegeangebotes ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen im Hinblick auf besondere fachliche Anforderungen an die Pflege ist in den vergangenen Jahren zu beobachten. Als Beispiele seien gerontopsychiatrische Pflegeeinrichtungen genannt, aber auch Pflegeeinrichtungen für Menschen mit apallischem Syndrom oder ambulante bzw. stationäre Hospizdienste. Darüber hinaus könnte bereits das individuelle Pflegeangebot des einzelnen Heimes auf Pflegebedürftige bestimmter Diagnosen und die hierfür erforderlichen Maßnahmen der Pflege und Rehabilitation stärker ausgerichtet werden. Vorstellbar ist, daß damit auch neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Positive Beschäftigungseffekte setzen allerdings voraus, daß die Pflegeeinrichtungen die Flexibilität erhalten, die Personalausstattung, ohne schematische Vorgaben, auf ihre jeweilige Leistungsstruktur und differenziert auf die individuellen Bedürfnisse der Heimbewohner auszurichten.

Erheblich gewachsen ist die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze, aber auch die Tages- und Nachtpflege hat an Bedeutung gewonnen. Zu dieser Entwicklung und dem damit einhergehenden Arbeitsplatzangebot haben Fördermaßnahmen der Bundesregierung erheblich beigetragen.

Im Hinblick auf die Differenzierung des konkreten Angebotes einer Pflegeeinrichtung ist denkbar, daß sich Pflegeheime noch stärker als bisher dem örtlichen Umfeld ihrer Gemeinde öffnen. Es gibt bereits jetzt eine Reihe von Heimen, die beispielsweise ein Restaurant oder ein Cafe vorhalten, in denen sich Pflegebedürftige und deren Angehörige, aber auch sonstige Besucher treffen und eine gemeinsame Zeit in einer ungezwungenen offenen Atmosphäre miteinander verbringen können. In anderen Heimen werden zugleich oder zusätzlich Gästezimmer für Angehörige und Besucher oder Mehrzweckräume für Konferenzen, Konzerte, Theatervorstellungen oder sonstige örtliche Veranstaltungen vorgehalten. Mit diesen

Angeboten können nicht nur weitere Arbeitsplätze geschaffen werden, sondern auch zusätzliche Einnahmen erzielt werden, die dem Pflegebetrieb zugute kommen.

Bislang hat sich der Einsatz von Teilzeit- und Helferkräften etwa im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung oder bei einfachen Pflege-tätigkeiten in den Pflegeheimen bewährt. Darüber hinaus könnten durch individuelle und zuwendungsorientierte Angebote auch für diese Kräfte weitere Tätigkeitsfelder erschlossen werden. Schon aus arbeitsmarktpolitischen Gründen müssen in den Pflegeheimen Beschäftigungsfelder für diesen Personenkreis offengehalten und neu erschlossen werden. Eine angemessene Beteiligung von Teilzeitkräften fördert vornehmlich auch die Beschäftigung von Frauen, da durch Teilzeitarbeitsplätze die Vereinbarkeit von Familienpflichten und Erwerbsarbeit wesentlich erleichtert wird. Darüber hinaus fördert eine angemessene Beteiligung von Helferkräften die (Wieder-)Eingliederung von geringer qualifizierten Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt.

Insgesamt wird der durch die Pflegeversicherung ausgelöste Preis-/Leistungswettbewerb zu einem stärkeren Qualitätswettbewerb führen, der die Pflegeeinrichtungen bereits jetzt dazu zwingt, ihr Leistungsangebot zu differenzieren und konkret auf die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Heimbewohner auszurichten. Darin liegt gerade auch für den Bereich der stationären Pflege eine Chance für die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

35. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich die Zahl der Neueinstellungen bei Zeitarbeitsunternehmen seit der Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes durch das Arbeitsförderungs-Reformgesetz entwickelt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 11. März 1998**

Da die Inhaber einer Verleiherlaubnis nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz nur zu statistischen Angaben über die Zahl der Leiharbeitnehmer, aber nicht über Neueinstellungen verpflichtet sind (vgl. § 8 Abs. 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz – AÜG), ist nur die Zahl der gemeldeten Leiharbeitnehmer jeweils am Monatsletzten bekannt. Die Verleiher haben die statistischen Angaben für das zweite Kalenderhalbjahr 1997 bis zum 1. März 1998 zu melden (§ 8 Abs. 2, Halbsatz 2 AÜG). Nachzügler werden gemahnt und ggf. mit Bußgeldern belegt. Daher liegen Zahlen für das 2. Halbjahr nicht vor Ende April 1998 vor.

Das Arbeitsförderungs-Reformgesetz (AFRG) mit den Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ist am 1. April 1997 in Kraft getreten. Die Zahl der Leiharbeitnehmer hat sich folgendermaßen entwickelt:

|                  |          |
|------------------|----------|
| Ende März 1997:  | 170 598  |
| Ende April 1997: | 181 201  |
| Ende Mai 1997:   | 192 972  |
| Ende Juni 1997:  | 212 664. |

36. Abgeordnete  
**Sigrun Löwisch**  
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang sind diese Neueinstellungen nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zurückzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 11. März 1998**

Die Zahl der Leiharbeiter steigt von Ende März zur Mitte eines jeden Jahres an. Diese saisonale Entwicklung ist typisch für die Arbeitnehmerüberlassung. Die durch das AFRG eingeführten Erleichterungen der Arbeitnehmerüberlassung haben aber bestimmt bei der Zunahme der Zahl der Leiharbeiter im 2. Quartal mitgewirkt, auch wenn sich der Umfang der Mitwirkung nicht genauer bestimmen läßt.

37. Abgeordnete  
**Sigrun Löwisch**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesverbandes Zeitarbeit (vgl. z. B. FAZ vom 27. Februar 1998, S. 19), daß eine weitere Lockerung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, insbesondere auch im Bereich der Bauwirtschaft, zu weiteren zusätzlichen Einstellungen in beträchtlichem Umfang führen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 11. März 1998**

Die – übrigens auch vom Bundesverband Zeitarbeit begrüßten – Erleichterungen des Arbeitsförderungs-Reformgesetzes ermöglichen den Inhabern einer Verleiherlaubnis eine Tätigkeit, die den Wünschen der Wirtschaft nach einem flexiblen Arbeitseinsatz einerseits und dem Schutz der Arbeitnehmer, der Sozialversicherung und des Arbeitsmarktes andererseits abgewogen entspricht. Ob weitere Lockerungen, insbesondere die Aufhebung der Beschränkungen des Verleihs in das Baugewerbe, zusätzliche Arbeitsplätze schaffen können, ist nicht eindeutig zu entscheiden. Zunächst sollten weitere Erfahrungen mit der Rechtslage nach dem AFRG abgewartet werden.

38. Abgeordnete  
**Sigrun Löwisch**  
(CDU/CSU)
- Welche Schlußfolgerungen hinsichtlich einer weiteren Lockerung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zieht die Bundesregierung aus den Erfahrungen anderer Länder, z. B. den USA, in denen Zeitarbeitsunternehmen einen weit höheren Anteil am Arbeitsmarkt haben, als das in Deutschland der Fall ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 11. März 1998**

Der Arbeitsmarkt und die arbeitsmarktrechtlichen Rahmenbedingungen anderer Länder sind teilweise von denen der Bundesrepublik Deutschland so unterschiedlich, daß aus dem dort vorhandenen höheren Anteil von Unternehmen der Arbeitnehmerüberlassung am Arbeitsmarkt kaum einfache und direkte Rückschlüsse auf die Möglichkeiten der Arbeitnehmerüberlassung in Deutschland möglich sind. So ist das Recht der Arbeitnehmerüberlassung in den USA nicht einheitlich, sondern durch Gesetze der

50 Einzelstaaten geregelt. Auch im Hinblick auf die Niederlande, die in der deutschen Diskussion häufiger als Beispiel für einen hohen Anteil von Leiharbeitnehmern an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer genannt werden, bestehen gegenüber Deutschland nicht unerhebliche Unterschiede. Allerdings fällt in den Niederlanden das hohe Maß an Einvernehmen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern im Hinblick auf die Praxis der Zeitarbeit auf. Dieses sollte sachliche und unvoreingenommene Diskussionen mit dem Ziel möglichst einvernehmlicher Lösungen auch in Deutschland beflügeln. Wenn alle Beteiligten Chancen zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigung über die Zeitarbeit sehen, wird die Bundesregierung entsprechende Regelungen unterstützen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

39. Abgeordneter  
**Paul K. Friedhoff**  
(F.D.P.)
- Wieviel Prozent der Gesamteinnahme der Gesetzlichen Krankenversicherung werden derzeit für den Bereich „ambulant-ärztlich“ erbrachter Leistungen ausgegeben, und wie kann in Zukunft sichergestellt werden, daß die Ausweitung der ambulant-ärztlich erbrachten Leistungen auch für die hochspezialisierten Fachärzte entsprechend honoriert wird, damit diese ihre Leistungen für in der Gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte kostendeckend erbringen können?
40. Abgeordneter  
**Paul K. Friedhoff**  
(F.D.P.)
- Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß ein Männerhaarschnitt nicht unter 25 DM zu haben ist und 15 Minuten Arbeitszeit beansprucht, während der Punktwert pro Patient und Quartal (einschließlich Operation) für einen Dermatologen 365 Punkte = 32 DM beträgt, so daß Dermatologen deshalb hochqualifizierte Operationen von Kollegen im Krankenhaus durchführen lassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 13. Februar 1998**

Im Jahre 1996 wurden für ambulante ärztliche Leistungen (ohne belegärztliche Leistungen in Krankenhäusern) 15,7 v. H. der Gesamteinnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgegeben. Bezogen auf die Leistungsausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung im Jahre 1996 entsprechen die Ausgaben für ambulante ärztliche Leistungen einem Anteil von 17,6 v. H.

Die von Ihnen angesprochenen Regelungen zur Vergütung der niedergelassenen Ärzte im Zusammenhang mit der Reform des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) sind von den dafür zuständigen Gremien der Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen getroffen worden. Die geltende gesetzliche Regelung sieht vor, daß die Überarbeitung und Umstrukturierung des EBM durch den sog. Bewertungsausschuß vorgenommen wird – im Rahmen der der Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen vom Gesetzgeber übertragenen Kompetenzen. Dieses Gremium wird von den Vertragspartnern, d. h. von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Spitzenverbänden der Krankenkassen, gemeinsam gebildet und paritätisch besetzt (§ 87 Abs. 1 SGB V).

Der Gesetzgeber hat die Vereinbarung des EBM den Spitzenverbänden der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung als eigenverantwortliche Aufgabe zugewiesen. Das Bundesministerium für Gesundheit ist nicht befugt, auf seine inhaltliche Ausgestaltung einzuwirken, sofern die gesetzlichen Vorgaben beachtet werden.

Zum 1. Juli 1997 ist eine Neuregelung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes in Kraft getreten. Im Rahmen dieser Reform sind „Praxisbudgets“ für einen großen Teil der im EBM aufgeführten Leistungen eingeführt worden. Das bedeutet, daß der einzelne Vertragsarzt einen Teil seiner Leistungen nur bis zu einer – von der Zahl der Behandlungsfälle abhängigen – Obergrenze abrechnen kann. Diese Obergrenze ergibt sich aus der Multiplikation der Zahl der Patienten pro Quartal mit einem – arztgruppenspezifisch festgelegten – Fallwert („Fallpunktzahl“). Für Ärzte mit speziellen Qualifikationen oder Versorgungsschwerpunkten können die Praxisbudgets aufgestockt werden. Bestimmte Leistungen, z. B. ambulante Operationen, können auch weiterhin ohne Begrenzung der Vergütung abgerechnet werden. Auch bestimmte hochspezialisierte bzw. kostenintensive Leistungen fallen nicht unter die Praxisbudgets.

Aussagen der Art, daß pro Patient nur ein bestimmter Vergütungsbetrag zur Verfügung stehe, sind unzutreffend: Praxisbudgets sind keine individuellen Budgets pro Patient sondern eine Obergrenze, die insgesamt für alle von einem Arzt im Vierteljahr behandelten Patienten gilt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in jeder Arztpraxis neben behandlungsintensiven Patienten auch solche vertreten sind, die Leistungen nur in geringem Umfang in Anspruch nehmen.

Die Vertragspartner haben diese neue Regelung im EBM als notwendig angesehen, da nach der vorangegangenen EBM-Reform vom 1. Januar 1996 das Volumen der abgerechneten ärztlichen Leistungen um 30 v. H. und mehr angestiegen war, ohne daß dies medizinisch zu begründen war.

Klarstellen möchte ich abschließend, daß eine gesetzliche Budgetierung der ärztlichen Gesamtvergütungen seit dem Auslaufen der bis zum 31. Dezember 1995 befristeten Regelungen des Gesundheitsstrukturgesetzes nicht mehr existiert. Im übrigen hat der Gesetzgeber – auch vor dem Hintergrund der von Ihnen angesprochenen Probleme – mit dem insoweit zum 1. Januar 1998 wirksam gewordenen Zweiten Gesetz zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung bereits mit der Einführung der sog. Regelleistungsvolumina eine Neuregelung der ärztlichen Gesamtvergütungen vorgenommen. Diese Regelung sieht vor, daß die Gesamtvergütung auf der Grundlage des Bewertungsmaßstabes nach vereinbarten Punktwerten festgesetzt wird. Zugleich sind in den Vergütungsverträgen „Werte für das arztgruppenbezogene Regelleistungsvolumen je Vertragsarzt“ zu bestimmen (§ 85 Abs. 2 SGB V). Für den Fall, daß das abgerechnete Leistungsvolumen eines Arztes das Regelleistungsvolumen seiner Arzt-

gruppe übersteigt, ist eine Abstufung des vereinbarten Punktwertes bei der Vergütung dieser Mehrleistungen vorzunehmen. Diese Regelungen sind in den Vergütungsvereinbarungen der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung mit den Verbänden der Krankenkassen zu treffen und sollen insbesondere dazu dienen, dem Vertragsarzt eine bessere Kalkulationsgrundlage zu bieten. Damit wird also eine Regelgesamtvergütung mit einem vorab vereinbarten festen Punktwert eingeführt. Diese Maßnahme erhöht die Transparenz der Leistungsgerechtigkeit bei der Vergütung ärztlicher Leistung. Sie trägt damit dem Anliegen der Koalition Rechnung, daß Kompetenz auch entsprechend vergütet werden muß. Es kommt nunmehr darauf an, daß die Selbstverwaltungen von Ärzteschaft und Krankenkassen diese neue gesetzliche Regelgesamtvergütung auch zeitnah umsetzen.

41. Abgeordneter **Karl Hermann Haack (Extertal)** (SPD) Welche Möglichkeiten gibt es nach Meinung der Bundesregierung, um die Instandsetzung medizinischer Einmalartikel im Medizinproduktegesetz abzusichern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 6. März 1998**

Die auf dem Medizinproduktegesetz basierende Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (Medizinprodukte-Betreiberverordnung), der der Bundesrat bereits zugestimmt hat und die in Kürze erlassen werden soll, enthält Regelungen zur Instandhaltung von Medizinprodukten. Die Instandhaltung enthält auch die Maßnahme zur Instandsetzung. Diese Regelungen unterscheiden nicht zwischen der Instandsetzung von Einmal- Medizinprodukten und Medizinprodukten zur Mehrfachanwendung, so daß aufgrund des Medizinprodukterechtes die Instandsetzung von Einmalartikeln nicht untersagt ist. Die in der o. g. Verordnung vorgesehenen Regelungen haben zum Ziel, daß die Medizinprodukte ordnungsgemäß instandgesetzt werden, die Personen und Institutionen, die diese Maßnahmen durchführen, die geeigneten Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung dieser Maßnahmen erbringen und daß weiterhin nach den Instandhaltungsmaßnahmen an Medizinprodukten, die für die Sicherheit und Funktionstüchtigkeit wesentlichen konstruktiven und funktionellen Maßnahmen geprüft werden, soweit sie durch die Instandhaltungsmaßnahmen beeinflusst werden können.

42. Abgeordneter **Karl Hermann Haack (Extertal)** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß durch eine gesetzliche Absicherung der Medizinprodukt-Instandhaltung im dabei tätigen Gewerbe Arbeitsplätze in Deutschland erhalten und Krankenhäuser durch die erneute Verwendung ihrer fachmännisch resterilisierten Einmalartikel finanziell entlastet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 6. März 1998**

Die Bundesregierung beabsichtigt auch mit den o. g. Regelungen die in der Frage genannten Ziele zu unterstützen und zu verfolgen.

43. Abgeordneter  
**Matthias Weisheit**  
(SPD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Akzeptanz der Zeneca-Tomate bei den Verbrauchern und Verbraucherinnen bzw. darüber, in welchem Verhältnis für die Verbraucher und Verbraucherinnen der vor allem industriell motivierte Vorteil der längeren Haltbarkeit der Zeneca-Tomate und die in Umfragen immer wieder deutlich werdenden Vorbehalte der Verbraucher und Verbraucherinnen gegenüber solchen Produkten stehen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner  
vom 11. März 1998**

Gentechnisch veränderte Tomaten sind in Deutschland bisher nicht im Handel. Die Bundesregierung hat daher keine Kenntnisse über die Akzeptanz der Zeneca-Tomaten beim Verbraucher.

44. Abgeordneter  
**Matthias Weisheit**  
(SPD)
- Sollte die Zeneca-Tomate mit der Zustimmung der Bundesregierung und der Vertreter der übrigen EU-Mitgliedstaaten demnächst zur EU-weiten Vermarktung freigegeben werden, und wie wird diese durch eine gentechnische Veränderung besonders haltbar gemachte Tomate bzw. das aus ihre gewonnene Tomatenmark gekennzeichnet?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner  
vom 11. März 1998**

Soweit Produkte auf der Grundlage einer Genehmigung nach Gentechnikrecht in den Verkehr gebracht werden, sind sie entsprechend Teil C der Anlage 3 zur Gentechnik-Verfahrensordnung in der am 17. Dezember 1997 geänderten Fassung zu kennzeichnen (BGBl. I S. 2884). Danach muß das Etikett oder ein Begleitdokument grundsätzlich die Angabe enthalten, daß das Produkt gentechnisch veränderte Organismen enthält oder aus solchen besteht.

Das Inverkehrbringen der Zeneca-Tomaten als Lebensmittel bedarf einer Genehmigung nach der Verordnung über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten. Ein entsprechender Antrag ist jedoch bislang nicht gestellt worden. Nach dieser Verordnung wäre diese Tomate als gentechnisch veränderter Organismus zu kennzeichnen. Daraus hergestelltes Tomatenmark müßte gekennzeichnet werden, wenn es einem entsprechenden herkömmlichen Tomatenmark nicht mehr gleichwertig ist. In diesem Fall sind die veränderten Merkmale oder Eigenschaften sowie das Verfahren, mit dem sie erzielt wurden, anzugeben. Auf dieser Grundlage ist im Einzelfall über die Kennzeichnung zu entscheiden.

45. Abgeordneter  
**Matthias Weisheit**  
(SPD)
- Auf welche Weise versucht die Bundesregierung, den Erlaß von Durchführungsbestimmungen zur seit Mai 1997 geltenden Novel-Food-Verordnung zu beschleunigen, in denen endlich einheitlich geregelt würde, wie die unter o. g. Verordnung fallenden neuartigen Lebensmittel gekennzeichnet werden müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner  
vom 11. März 1998**

Die Bundesregierung hat sich bereits wiederholt – auch schriftlich – bei der Kommission der Europäischen Union für den Erlass entsprechender Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten eingesetzt.

Insbesondere auf deutsches Drängen hat die Kommission einen Entwurf zur speziellen Kennzeichnung von Lebensmitteln vorgelegt, die aus genetisch veränderten Sojabohnen oder Mais hergestellt wurden, die bereits bei Inkrafttreten der Verordnung über neuartige Lebensmittel eine Zulassung entsprechend der Richtlinie 90/220/EWG hatten. Dieser Entwurf wird derzeit mit den Mitgliedstaaten beraten.

Darüber hinaus hält die Bundesregierung an der Forderung fest, generell für neuartige Lebensmittel Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

46. Abgeordneter  
**Armin  
Laschet**  
(CDU/CSU)
- Gab es zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, und seinem belgischen Kollegen Michel Daerden beim Gespräch am 12. Februar 1998 einen Dissens über die Streckenführung für den Hochgeschwindigkeitszug Lüttich – Köln, so wie dies die „Aachener Zeitung“ vom 13. Februar 1998 mit Berufung auf die belgische Regierung berichtet?
47. Abgeordneter  
**Armin  
Laschet**  
(CDU/CSU)
- Entspricht es den Tatsachen, daß der belgische Verkehrsminister sich enttäuscht darüber zeigte, daß es keine neue Trasse für den Hochgeschwindigkeitszug zwischen Aachen und Köln gibt, sondern die bisherige Trasse modernisiert wird, aber nicht den Hochgeschwindigkeitszug-Anforderungen entspricht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert  
vom 11. März 1998**

Bei dem Gespräch am 12. Februar 1998 informierten sich der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann und sein belgischer Kollege Michel Daerden zusammen mit den Vorstandsvorsitzenden der beiden Bahnen über den Stand der Arbeiten an der Eisenbahnstrecke Köln – Aachen – Brüssel, auf der zukünftig Hochgeschwindigkeitszüge erhebliche Fahrzeitgewinne erzielen sollen. Dabei basieren die Planungen beider Seiten auf einem neuen Tunnel in unmittelbarer Nähe des heutigen Grenzübergangs und beschränken sich ansonsten jeweils auf das eigene Hoheitsgebiet. Bei dem Gespräch ist es weder zu einem Dissens gekommen, wie in

der „Aachener Zeitung“ vom 13. Februar 1998 behauptet, noch hat der belgische Verkehrsminister Enttäuschung erkennen lassen. Vielmehr bestand Einvernehmen, daß der hohen Bedeutung der Eisenbahnverbindung Köln – Aachen – Brüssel entsprechend die Fahrzeit zwischen Brüssel und Köln auf deutlich unter zwei Stunden gesenkt werden soll. Die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen auf beiden Seiten ist gesichert.

48. Abgeordneter  
**Armin Laschet**  
(CDU/CSU) Will der belgische Verkehrsminister nach Kenntnis der Bundesregierung aus diesem Grunde ein neues Gutachten für die Strecke Lüttich – Aachen in Auftrag geben, um eventuell auch eine Modernisierung der bisherigen Trasse zu erreichen?
49. Abgeordneter  
**Armin Laschet**  
(CDU/CSU) Hat der belgische Verkehrsminister verbindliche Angaben über Streckenausbau, Zeitplan und Trassenführung zwischen Lüttich und Aachen gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 11. März 1998**

Für den Streckenabschnitt von Lüttich bis zur deutsch-belgischen Grenze befinden sich noch zwei Planungsalternativen in Untersuchung, nämlich der Ausbau der bestehenden Strecke sowie der Bau einer neuen Trasse. Die belgische Seite hat versichert, daß die erforderlichen Entscheidungen so zeitgerecht getroffen werden, daß sich die Fertigstellung hierdurch nicht verzögert. Die belgische Seite geht von einer Realisierung bis zum Jahr 2005 aus.

50. Abgeordneter  
**Robert Leidinger**  
(SPD) Wie hoch sind die Umschlagszahlen der Donauhäfen Kelheim, Regensburg, Straubing, Deggendorf und Passau für das Jahr 1997, und wie stellt sich das Zahlenverhältnis im Vergleich zu den Daten der Vorjahre dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 6. März 1998**

Die Umschlagsmengen für die angesprochenen Donauhäfen betragen

|            | 1997      | 1996      | 1995      | 1994      |
|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Kelheim    | 865 076   | 994 375   | 1 208 849 | 1 041 982 |
| Regensburg | 2 031 038 | 1 884 900 | 1 979 394 | 2 013 209 |
| Straubing  | 110 524   | 22 177    | —         | —         |
| Deggendorf | 326 834   | 368 133   | 380 155   | 281 297   |
| Passau     | 118 743   | 65 068    | 97 336    | 162 555   |

Der Hafen Straubing wurde am 28. Juni 1996 eröffnet.

51. Abgeordneter  
**Robert Leidinger**  
(SPD)
- Wie hoch sind die Zahlen der Verkehrsbewegungen von Schiffen auf dem Donauabschnitt zwischen dem Rhein-Main-Donau-Kanal und der deutsch-österreichischen Landesgrenze für das Jahr 1997 in Tonnage, und wie ist das Zahlenverhältnis im Vergleich zu den Vorjahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 6. März 1998**

Auf der Donau Strecke zwischen Main-Donau-Kanal und österreichischer Grenze wurden gezählt:

|                         | Schleuse Kelheim | Schleuse Regensburg | Schleuse Jochenstein |
|-------------------------|------------------|---------------------|----------------------|
| Anzahl der Güterschiffe |                  |                     |                      |
| 1997                    | 4 849            | 5 575               | 7 567                |
| 1996                    | 5 264            | 6 187               | 7 556                |
| 1995                    | 5 697            | 6 334               | 7 904                |
| 1994                    | 4 923            | 5 572               | 6 615                |

Gesamtverkehr auf der Donau:

|      |             |
|------|-------------|
| 1997 | 6 014 776 t |
| 1996 | 6 020 426 t |
| 1995 | 6 702 097 t |
| 1994 | 5 435 151 t |

52. Abgeordneter  
**Egbert Nitsch (Rendsburg)**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Position zur möglicherweise drohenden (teilweisen) Abschaffung von Lkw-Fahrverboten im Rahmen einer EU-weiten „Harmonisierung“ wird der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, beim EU-Verkehrsministerrat am 17. März 1997 einnehmen, und wird er insbesondere die österreichische Position unterstützen, daß solche Fahrverbote in die nationale Kompetenz statt in die EU-Kompetenz fallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 6. März 1998**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Kommission derzeit einen Vorschlag für eine EU-Regelung zur Vereinheitlichung der Sonn- und Feiertagsfahrverbote für Lkw in den Mitgliedstaaten erarbeitet. Die Kommission beruft sich bei ihrem Vorhaben auf die Gewährleistung des freien Verkehrs von Waren und Dienstleistungen.

Das Thema „Abschaffung von Lkw-Fahrverboten“ steht bisher nicht auf der Tagesordnung des EU-Verkehrsministerrates am 17. März 1998.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß das Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lkw der nationalen Regelungskompetenz unterliegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

53. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Inwieweit treffen Pressemeldungen in der Südhessischen Post vom 18. Februar 1998 zu, wonach vom Kernkraftwerk Biblis aus 1998 mehrere Castor-Transporte mit abgebrannten Brennelementen nach Sellafield, Gorleben und Ahaus geplant sind, und in welchen Monaten sollen diese ggf. jeweils stattfinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche  
vom 9. März 1998**

Entsprechend dem Entsorgungsvorsorgenachweis der RWE Energie AG gegenüber dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit sind für 1998 insgesamt 8 Behälter mit insgesamt 48 Brennelementen zum Transport nach Sellafield (BNFL) und 5 Behälter mit insgesamt 55 Brennelementen zum Transport nach La Hague (COGEMA) vorgesehen.

Etwasige Beförderungstermine sind der Bundesregierung nicht bekannt und werden im übrigen auch nicht mit ihr abgestimmt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

54. Abgeordneter  
**Horst Kubatschka**  
(SPD)
- Wurde der geplante Forschungsreaktor München II (FRM II) gemäß Artikel 41 EURATOM-Vertrag von der EU-Kommission geprüft, und wenn ja, zu welchem Ergebnis kam die EU-Kommission?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann  
vom 10. März 1998**

Gemäß Artikel 41 EURATOM-Vertrag hat die Technische Universität München der Kommission der Europäischen Gemeinschaft am 16. Februar 1996 ein Investitionsvorhaben für den Bau eines Forschungsreaktors mit der Bezeichnung FRN II in Garching/Freistaat Bayern gemeldet.

Die Kommission hat die Initiative unter der Bedingung befürwortet, daß die Gemeinschaft ein leistungsstarkes Forschungsinstrument nicht nur zur Ausbildung junger Wissenschaftler, sondern auch zur Vertiefung der Forschungsarbeiten u. a. in Bereichen wie Biologie, Medizin, Therapie und Werkstoffkunde erhalten wird. Der FRM II wird die Erwartung der Kommission erfüllen.

55. Abgeordneter  
**Horst Kubatschka**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Aussagen von Fachleuten, daß der Einsatz von Neutronen bei der Tumorbekämpfung im Gegensatz zu Protonen und schweren Ionen Nachteile mit sich bringe, da Neutronen nicht hoch dosiert werden könnten, weil sie den größten Teil ihrer Energie auch im gesunden Gewebe abladen würden, und welche Konsequenzen hat dies für den geplanten Forschungsreaktor FRM II, dessen Bau unter anderem damit begründet wird, daß ein dringender Bedarf für Neutronen zur Anwendung in der Krebstherapie und Krebsforschung bestehe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 10. März 1998**

Für die strahlentherapeutische Behandlung von Tumoren gibt es unterschiedliche Verfahren, in Abhängigkeit von Art und Lage des Tumors. Eines hiervon ist die Therapie mit Neutronen, wie sie am FRM I schon seit 1985 durchgeführt wird.

Die Behandlung mit Neutronen hat den Vorteil, daß Neutronen im Hinblick auf die Abtötung von Tumorzellen effizienter sind als konventionelle Strahlen. Die Neutronen am FRM II haben eine relativ geringe Energie und damit eine geringe Eindringtiefe in den Körper. Dies bedeutet, daß gesunde Organe im Körperinnern weitgehend verschont bleiben. Tumore an der Körperoberfläche – nur diese werden am FRM bestrahlt – werden jedoch vernichtet. Protonen bzw. schwere Ionen versprechen hingegen Vorteile bei der Behandlung von tieferliegenden Tumoren im Körperinnern.

Die Neutronen am FRM II erweitern das Spektrum bei der Behandlung von Tumoren an der Oberfläche. Sie sind nicht alternativ, sondern ergänzend zur Strahlentherapie mit anderen Strahlenarten (Photonen, Elektronen usw.) zu sehen. Grundsätzlich ist es aus Sicht der Strahlentherapie, die eine tragende Säule der Krebstherapie ist, zu begrüßen, wenn an großen Zentren künftig Strukturen geschaffen werden, die es erlauben, Tumorpatienten je nach Krankheitssituation nicht nur mit konventionellen Strahlen, sondern auch mit Neutronen, Protonen oder schweren Ionen zu behandeln.

56. Abgeordneter  
**Horst Kubatschka**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auslastung des geplanten Forschungsreaktors FRM II durch die deutsche Industrie im Hinblick auf die Aussage des wissenschaftlichen Leiters des FRM II, in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung vom 24. Februar 1998, die Industrie sei daran interessiert, aber derzeit noch etwas zurückhaltend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 10. März 1998**

Forschungs-Neutronenquellen dienen überwiegend der Grundlagenforschung und der Ausbildung. Sie sind wissenschaftliche Einrichtungen und werden deshalb primär von Forschergruppen aus Hochschulen und aus sonstigen Forschungseinrichtungen genutzt und nicht primär durch die Industrie ausgelastet.

Schon seit vielen Jahren verfügt der FRM I über Kontakte zur Industrie; vielfältige Arbeiten werden durchgeführt. Die experimentellen Einrichtungen des FRM II, die jetzt zu rund einem Drittel festliegen, haben ergeben, daß es über die bisherigen Anwendungen hinaus weitere attraktive Anwendungen auch für die Industrie geben wird. Die Technische Universität München wird die dafür in Frage kommenden Unternehmen über diese Möglichkeiten unterrichten und die Voraussetzungen für den Einsatz neuester Ergebnisse der Neutronenforschung in der Industrie schaffen.

57. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie verteilen sich die von der Bundesregierung im Rahmen des Programms „Dienstleistung der Zukunft“ für „Prioritäre Erstmaßnahmen“ (PEM) bereitgestellten Mittel auf die einzelnen PEM?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 9. März 1998**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat für sogenannte prioritäre Erstmaßnahmen im Rahmen seiner Initiative „Dienstleistungen für das 21. Jahrhundert“ insgesamt 16,4 Mio. DM bewilligt. Zusätzlich fördert das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung das Verbundprojekt „Entwicklungspfade für die Beschäftigung“ mit 550 TDM. Die Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Verbünde und die Gesamtsumme ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

| Titel der prioritären Erstmaßnahme  | Förderbetrag                 |
|---|------------------------------|
| Dienstleistungsheadquarter Deutschland  | 1 858 827 DM                 |
| Entwicklung zukunfts-trächtiger Mediendienste   | 1 980 224 DM                 |
| Ökoeffiziente Dienstleistungen als strategischer Wettbewerbsfaktor                                    | 1 326 594 DM                 |
| Schlüsselinnovationen für Präventionsdienstleistungen der Zukunft im Arbeits- und Gesundheitsschutz   | 1 948 293 DM                 |
| Wettbewerbsfaktor Kreativität-, Unternehmens- und Organisationsmodelle für vernetzte Dienstleistungen | 1 726 072 DM                 |
| Marktführerschaft durch Leistungsbündelung und kundenorientiertes Service-Engineering                 | 1 799 881 DM                 |
| Handwerk als Leitbild für Dienstleistungsorientierung in innovativen KMU                              | 1 480 532 DM                 |
| Dienstleistung lernen   | 1 399 055 DM                 |
| Wettbewerbsvorteil Dienstleistungsmentalität: Gestaltung wertvoller Dienstleistungen                  | 1 870 155 DM                 |
| Dienstleistung als Chance:<br>Entwicklungspfade für die Beschäftigung<br>davon: BMA                   | 1 550 370 DM<br>(546 911 DM) |

Summe

16 940 003 DM

58. Abgeordnete  
**Simone Probst**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie teilt sich die im Bundeshaushaltsplan im Kapitel 30 02 angegebene Zahl von 37 Mio. DM Zuschüssen für mittelstandsbezogene Innovationsförderung im Rahmen der Fachprogramme Windenergie und Photovoltaik auf die verschiedenen Förderprogramme auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 9. März 1998**

Im Einzelplan 30 Kapitel 30 02 werden (durch Querverweis auf Kapitel 30 07 Titel 683 10 und 892 10) für mittelstandsbezogene Innovationsförderung auf den Gebieten Windenergie und Photovoltaik nicht 37 Mio. DM, sondern 47,1 Mio. DM genannt.

Nach derzeitiger Planung sollen hiervon auf Windenergie 39 Mio. DM und auf Photovoltaik 8,1 Mio. DM entfallen (nur sog. indirekt-spezifische Fördermaßnahmen, nicht zu verwechseln mit Photovoltaik- und Windenergieförderung insgesamt).

59. Abgeordnete  
**Simone Probst**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind jeweils die zur Zahlung von Endlagergebühren in Morsleben im Bundeshaushalt 1998 veranschlagten Mittel für das Forschungszentrum Karlsruhe, für das Forschungszentrum Jülich, für den Hochtemperatur-Reaktor Hamm-Uentrop bzw. für sonstige Anlagen, und wie viele Endlagergebühren sind von diesen Forschungsanlagen jeweils bis zum heutigen Zeitpunkt insgesamt an das Endlager Morsleben gezahlt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 9. März 1998**

Im Bundeshaushaltsplan 1998 (Einzelplan 30) wurden bei Kapitel 30 07 Titel 893 07 Endlagergebühren in Höhe von 12,1 Mio. DM für die Forschungszentren Karlsruhe (FZK) und Jülich (FZJ) veranschlagt. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind für das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) folgende Endlagergebühren entrichtet worden:

|                       |              |
|-----------------------|--------------|
| FZK                   | 10,0 Mio. DM |
| FZJ (incl. AVR GmbH): | 4,4 Mio. DM  |
| THTR:                 | 0,94 Mio. DM |

60. Abgeordnete  
**Simone Probst**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind jeweils die zur Zahlung von Endlagervorausleistungen im Bundeshaushalt 1998 veranschlagten Mittel für das Forschungszentrum Karlsruhe, für das Forschungszentrum Jülich und für den Hochtemperatur-Reaktor Hamm-Uentrop, und wie hoch waren die Vorausleistungen der einzelnen Forschungsanlagen im Vergleich dazu 1997?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann  
vom 9. März 1998**

Bei Kapitel 30 07 Titel 893 07 wurden im Bundeshaushalt 1998 Mittel für Endlagervorausleistungen in Höhe von 53,7 Mio. DM veranschlagt (EP 30, S. 104, Erläuterung zu Ziff. 1). Dieser Ansatz wurde auf der Grundlage des Entwurfes der Bundesregierung für eine Novellierung der Endlager-Vorausleistungsverordnung ermittelt. Da das Novellierungsverfahren im Bundesrat noch nicht abgeschlossen ist und Änderungsanträge einiger Bundesländer vorliegen, kann die Aufteilung dieses Ansatzes auf die Forschungszentren Karlsruhe und Jülich zur Zeit nicht belastbar angegeben werden.

Die Endlagervorausleistungen für den THTR in Höhe von ca. 3 Mio. DM p. a. (Bundesanteil: 1 Mio. DM p. a.) erfolgen ebenso wie die Finanzierung des Gesamtprojektes aus Titel 89206.

Nach Auskunft der Forschungszentren haben in 1997 das FZK 4,8 Mio. DM und das FZJ (incl. AVR GmbH) 0,14 Mio. DM aufgrund von Bescheiden des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) geleistet. Die HKG als Trägergesellschaft des THTR hat in 1997 rückwirkend bis 1992 Vorausleistungen in Höhe von 14,6 Mio. DM an das BfS abgeführt. Die Zahlungen wurden auf der Grundlage der zur Zeit noch geltenden Endlager-Vorausleistungsverordnung geleistet.

Bonn, den 13. März 1998



